



Pädagogische Fragen und Antworten zum Lehrplan 21

Die Sammlung von Fragen und Antworten zum Lehrplan 21 wurde aufgrund von Rückmeldungen aus der Schulpraxis und Fachpersonen im Erziehungsdepartement zusammengestellt. Sie richtet sich an Lehrpersonen (insbesondere an die Lehrplanbeauftragten), Schulleitungen und weitere interessierte Personen. Die Liste wird periodisch aktualisiert.

Die Fragen und Antworten sind nach Themenbereichen geordnet. Jeder Abschnitt geht von einer pädagogischen Frage aus, die beantwortet wird, bevor auf konkrete Massnahmen oder weiterführende Materialien hingewiesen sind. Die Hinweise und Massnahmen sind hellblau hinterlegt.

Die Fragen und Antworten sind als Nachschlagetext gedacht – wählen Sie also jene Frage aus, die Sie interessiert. Klicken Sie im nachfolgenden Inhaltsverzeichnis bei einer ausgewählten Frage auf «Enter»; damit springen Sie zum gewünschten Ort (andere Variante: Klicken Sie auf «ctrl» und gleichzeitig mit der Maustaste auf die Seitenzahl). Um zu einer Link-Adresse (Website oder Laufwerk «O») zu gelangen, klicken Sie auf «ctrl» und Maustaste gleichzeitig (bei entsprechender Voreinstellung genügt die Maustaste). Verlinkungen innerhalb des Dokuments werden angezeigt durch unterstrichene Begriffe (klicken Sie ebenfalls auf ctrl und Maustaste).



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Funktionen des Lehrplans 21 | 4 |
| Welche Funktionen hat der Lehrplan 21? Wozu dient der Lehrplan 21 den Lehrpersonen? | 4 |
| Welches ist die interkantonale Funktion des Lehrplans 21? | 4 |
| 2. Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 | 5 |
| Was heisst Kompetenzorientierung? Was ändert sich im Unterricht aufgrund der Kompetenzorientierung? | 5 |
| Was sind gute Aufgaben im kompetenzorientierten Unterricht? | 5 |
| Schränkt die Kompetenzorientierung im Lehrplan die Lehr- und Methodenfreiheit ein? | 6 |
| 3. Ergänzungen zum Lehrplan 21 | 7 |
| Die Kompetenzstufen im Lehrplan 21 geben teilweise keine Hinweise, welche Inhalte und Themen (Stoff) wann erlernt werden sollen. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden? | 7 |
| Der Lehrplan 21 gibt nicht an, welche Kompetenzstufe bzw. welches Lehrplanziel in welchem Schuljahr erreicht werden soll. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan mit Jahresplanungen ergänzt werden? | 8 |
| Der Lehrplan 21 gibt keine Hinweise in Bezug auf die Leistungsdifferenzierung im A-, E- und P-Zug. (Diese Angaben wären nützlich als Basis für die Selektion in der 6. Primarschulklasse und für die Sekundarschule). Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden? Sollen die Lehrmittel differenziert werden mit Zusatzmaterial für die drei Leistungszüge? Welche Rolle spielen dabei Kompetenzraster? | 9 |
| Wie sollen die Kompetenzstufen bzw. Lehrplanziele des Lehrplans 21 nach Leistungen differenziert werden? | 12 |
| Warum werden die überfachlichen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen im Lehrplan 21 nicht in Kompetenzstufen konkretisiert? Braucht es einen Zusatz zum Lehrplan? | 14 |
| Wie kann mit der Fülle an Kompetenzen und Themen im Lehrplan 21 umgegangen werden? | 14 |
| 4. Lehrplanumsetzung in den (neuen) Fachbereichen..... | 15 |
| Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung? | 15 |
| Bringt der Lehrplan eine Änderung in Bezug auf die obligatorischen Lehrmittel? | 15 |
| Warum werden in der Sekundarschule bestimmte Fächer in Kombinationsfächern zusammengefasst? Welches sind die Eckwerte der Umsetzung? | 15 |
| Wie läuft die Umsetzung in den neuen Fächern und Fachbereichen und welche Unterstützung gibt es dazu? | 16 |
| 5. Lehrplan 21 und integrative Schule..... | 17 |
| Wie verbindlich ist/sind der Lehrplan 21, insbesondere die Grundansprüche, für weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche? | 17 |
| Welches Potential bietet der Lehrplans 21 in Bezug auf die Begabungsförderung – insbesondere mit Blick auf die Begabten? | 18 |
| Können im Lehrplan 21 Prioritäten gesetzt werden für Schülerinnen und Schüler, bei denen (im Voraus) klar ist, dass sie die Grundansprüche nicht erreichen? | 19 |
| Können die Lehrmittel ergänzt werden mit Zusatzmaterial für Kinder und Jugendliche, die die Grundansprüche im Lehrplan nicht erreichen? | 19 |
| Kinder mit iLz machen einen Teil derjenigen Kinder aus, die die Grundansprüche des Lehrplans nicht erreichen. Welches sind auf der Basis des neuen Lehrplans 21 die Kriterien zur Vergabe von iLz in einzelnen oder in allen Fächern? | 20 |

| | |
|--|-----------|
| Was kann getan werden, damit jene Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche nicht erreichen, nicht demotiviert und frustriert werden? | 21 |
| Sind die Instrumente der integrativen Förderung auf den Lehrplan 21 abgestimmt? | 23 |
| 6. Lehrplan 21 und Schullaufbahnverordnung | 24 |
| Wie hängt der Lehrplan 21 mit der SLV zusammen? | 24 |
| Die Beurteilung in der Sekundarschule in den drei Leistungszügen erfolgt gemäss SLV mit relativen Noten (in allen drei Zügen gibt es die Note 6, sie weist aber unterschiedlich hohe Leistungen aus). Wie sieht der Bezug zum Lehrplan 21 aus?..... | 25 |
| Welchen Bezug zwischen der Beurteilung mit Noten/Prädikaten und den Kompetenzstufen im Lehrplan 21 gibt es in der Primarstufe? | 26 |
| Welchen Bezug hat die kompetenzorientierte Beurteilung zur kompetenzorientierten Förderung? | 27 |
| 7. Lehrplan 21 und Checks | 28 |
| Was hat der Lehrplan 21 mit den Checks zu tun? | 28 |
| Gibt es nur einen allgemeinen Bezug zwischen Lehrplan 21 und Checks? | 28 |
| Welche Rolle spielen die Checks in Bezug auf die (nach Leistungszügen) differenzierte Beurteilung? | 28 |
| Welche Bezüge zwischen der Aufgabensammlung Mindsteps und dem Lehrplan 21 können hergestellt werden? | 29 |
| Braucht es für die Jahresplanung der Checkfächer genauere Angaben zur Auswahl von Kompetenzen, die getestet werden und zur Anzahl Lektionen, die dafür voraussichtlich gebraucht werden? | 29 |
| Welchen pädagogischen Gewinn können wir aus den Check-Ergebnissen ziehen für die Einführung des Lehrplans 21? Wie können uns die Checks helfen? Wie kann ich die Ergebnismeldung als formatives Beurteilungsergebnis förderorientiert im Unterricht zu nutzen? | 29 |
| 8. Koordination zwischen den Schulstufen | 31 |
| Was gilt beim Lehrplan für den Kindergarten? Wie kann der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule koordiniert werden? | 31 |
| Wie wird der Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule koordiniert? | 32 |
| Was kann getan werden, dass bei den Nahtstellen Primar-Sek I und Sek I-Sek II in Bezug auf den Lehrplan 21 eine Übergangskultur entsteht (statt unkoordinierter Schnittstellen)? | 32 |
| Welche Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen haben die Wahlpflichtfächer in Bezug auf jene Fächer, die die Schülerinnen und Schüler abgewählt haben und demzufolge die im Lehrplan 21 beschriebenen Grundansprüche kaum erreichen? | 33 |
| 9. Lehrplan und Tagesstrukturen..... | 34 |
| Was verändert sich für die Tagesstrukturen wegen des neuen Lehrplans? | 34 |
| Welche Lehrplanbereiche oder Themen eignen sich für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen? | 34 |
| 10. Wirkung des Lehrplans 21 | 36 |
| Was soll der Lehrplan 21 langfristig bewirken? | 36 |
| Wie kann sich der Lehrplan 21 auf die Arbeit der Lehrpersonen auswirken? | 36 |
| Wie wirkt sich der Lehrplan auf die Schülerinnen und Schüler aus? | 36 |
| Wie wird die Wirkung des Lehrplans 21 überprüft? | 37 |
| Schlagwörter | 38 |

1. Funktionen des Lehrplans 21

Welche Funktionen hat der Lehrplan 21? Wozu dient der Lehrplan 21 den Lehrpersonen?

- Der Lehrplan 21 ist ein kantonales Steuerungsinstrument. Er
- enthält den gesellschaftlichen Auftrag an die Lehrpersonen der Volksschule
 - hält (für 21 Kantone) fest, was bzw. welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht lernen sollen
 - ist ein inhaltlicher Orientierungsrahmen für alle Schüler/innen – auch für Leistungsschwache und Leistungsstarke
 - legt neu Grundansprüche fest, die pro Zyklus von den meisten Schülerinnen und Schülern zu erreichen sind
 - dient der Qualifikation und Integration
 - ist ein richtungsweisender Kompass, kein konkretes Gesetzbuch
 - ist ein Arbeitsinstrument für Lehrpersonen für die langfristige Unterrichtsplanung
 - ist eine Grundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - ist eine Grundlage für die Lehrmittelentwicklung
 - ist eine Grundlage für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Welches ist die interkantonale Funktion des Lehrplans 21?

Der Lehrplan 21 dient der interkantonalen Harmonisierung der Bildungsziele und Inhalte. Es ist der erste gemeinsame Lehrplan aller deutsch- und mehrsprachigen Kantone vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule.

Im Lehrplan 21 werden die allgemeinen Bildungsziele des HarmoS-Konkordats konkreter beschrieben. Damit sollen auch harmonisierte Lehrmittel und eine interkantonal aufeinander abgestimmte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ermöglicht werden.

2. Kompetenzorientierung im Lehrplan 21

Was heisst Kompetenzorientierung? Was ändert sich im Unterricht aufgrund der Kompetenzorientierung?

Der Lehrplan 21 sowie dessen Umsetzung im Unterricht orientiert sich am Fachbegriff «Kompetenz». Unter Kompetenz wird eine Fähigkeit verstanden, in bestimmten (Fach-)Gebieten komplexe Aufgaben und Probleme zu lösen sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun. Dazu brauchen die Schülerinnen und Schüler

- ein auf die Aufgabenstellung bezogenes fachliches Wissen.
- eine konkrete Strategie zur Nutzung und Anwendung des Wissens.
- die Bereitschaft, das bereits verfügbare und erworbene Wissen und Können zu gebrauchen und Neues hinzuzulernen.

Der kompetenzorientierte Unterricht stellt eine konsequente und verstärkt auf Anwendung ausgerichtete Weiterentwicklung des lernzielorientierten Unterrichts dar. Er baut auf der bestehenden Unterrichtspraxis auf, wobei bestimmte bisherige Aspekte verstärkt und erweitert werden. Die Merkmale der kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung werden in einer Broschüre näher erläutert.

Die Umsetzungshilfe «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» (2015) ist zu finden auf: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

Was sind gute Aufgaben im kompetenzorientierten Unterricht?

Grundlage des Kompetenzerwerbs bildet eine in sich stimmige Abfolge von Unterrichtseinheiten mit Lernzielen und Aufgaben. Kompetenzen lassen sich durch Aufgaben konkretisieren – und Aufgaben, die auf die Lernziele und Kompetenzen abgestimmt sind, bilden das Rückgrat jeder Unterrichtseinheit.

Mit einer Aufgabe allein können Schülerinnen und Schüler in der Regel noch keine Kompetenz erwerben. Vielmehr führt erst eine Kette von Aufgaben zu einer Kompetenz. Die Aufgaben sind eingebettet in eine kompetenzorientierte Unterrichtseinheit und jede Aufgabe trägt ihren Teil dazu bei, der Lösung eines Problems beziehungsweise einer Fragestellung näher zu kommen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler erwerben bestimmte Kompetenzen gleich schnell und umfassend. Deswegen wird bei den Aufgabenstellungen beziehungsweise in einer Unterrichtseinheit in Bezug auf die Wissens- und Könnens-Anforderungen differenziert – entweder durch einfachere und schwierigere Aufträge bei den einzelnen Aufgaben, durch zusätzliche Lernhilfen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler oder durch weitere Aufgaben innerhalb einer Unterrichtseinheit.

Bei den Aufgaben kann zwischen Lernaufgaben und Leistungsaufgaben unterschieden werden.

- Bei den Lernaufgaben steht die Förderung im Vordergrund. Die Lernaufgaben dienen dazu, neue Kompetenzen zu erwerben. Dies können – zum Beispiel entlang dem Förderkreislauf – Einstiegsaufgaben, Erarbeitungsaufgaben, Vertiefungs- und Erweiterungsaufgaben

ben sowie Übungs- und Überarbeitungsaufgaben sein.

- Anhand von Leistungsaufgaben können Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen zeigen. Die Leistungsaufgaben dienen der formativen und summativen Beurteilung. Dies können Aufgaben für Klassenarbeiten zur Überprüfung des Unterrichtserfolges, Aufgaben für zentrale Prüfungen zur Zertifizierung von Abschlüssen oder normierte Testaufgaben zur Bilanzierung von Lernergebnissen sein.

Im Folgenden seien einige Qualitätsmerkmale von Lernaufgaben erwähnt. Sie lassen sich gewöhnlich in einer Unterrichtseinheit, nicht jedoch allesamt in jeder einzelnen Lernaufgabe einlösen:

- Lebensweltbezug: Inwiefern schliesst die Aufgabe an die ausser-schulische Lebens- und Erfahrungswelt und an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an, wie weit ist sie vom Alltag der Kinder entfernt?
- Differenzierung: Inwiefern lässt die Aufgabe eine Bearbeitung auf verschiedenen Leistungsniveaus, unter Berücksichtigung individueller Lernwege oder auch unterschiedlich ausgeprägter Interessen, zu?
- Handlungsorientierung: Inwiefern besteht die Aufgabe aus reiner Denkarbeit? Wieviel davon ist konkrete Handlung?
- Offenheit: Inwiefern ist aufgrund der Ausgangssituation der Aufgabe (Problem, Fragestellung) das Ergebnis beziehungsweise die Lösung einer Aufgabe eindeutig oder offen?
- Überfachliche Kompetenzen: Inwiefern stimuliert und fördert die Aufgabe personale, soziale und methodische Kompetenzen?

Schränkt die Kompetenzorientierung im Lehrplan die Lehr- und Methodenfreiheit ein?

Nein. In der Umsetzung des Lehrplans 21 können die Lehrpersonen grundsätzlich selber bestimmen, mit welchen Methoden und mit welcher Unterrichtsorganisation die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzziele erreichen sollen. Die Methodenfreiheit gilt jedoch nicht absolut – sie steht im Dienst eines optimalen Lernprozesses und -ergebnisses der Schülerinnen und Schüler:

- Zum einen wird erwartet, dass im Unterricht ein breites und ausgeglichenes Repertoire an lehrer- und schülerorientierten Unterrichtsformen zum Zug kommt und aktivierende anwendungsorientierte Formen ein angemessenes Gewicht haben. Der Lehrplan fordert somit Methodenvielfalt.
- Zum andern ist die Methodenfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu interpretieren. Es werden ihr Grenzen gesetzt durch die vorgeschriebenen Lehrmittel, in denen in Bezug auf die Methoden gewisse Schwerpunkte gesetzt werden.

Insgesamt bleibt den Lehrpersonen bei der Gestaltung ihres Unterrichts trotzdem viel Freiraum.

3. Ergänzungen zum Lehrplan 21

Die Kompetenzstufen im Lehrplan 21 geben teilweise keine Hinweise, welche Inhalte und Themen (Stoff) wann erlernt werden sollen. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden?

Die Frage stellt sich insbesondere für Fächer und Fachbereiche,

- *bei denen die Kompetenzformulierungen weniger genaue inhaltliche Vorgaben enthalten,*
- *die nach dem ersten Sekundarschuljahr als Wahlpflichtfach (und Wahlfach) unterrichtet werden,*
- *bei denen noch keine kompetenzorientierten Lehrmittel vorliegen.*

Hinweis: Anstatt von Kompetenzstufen sprechen wir lieber von Lehrplanzielen, denn es muss nicht in allen Fächern Stufe für Stufe unterrichtet werden, um die jeweilige Kompetenz zu erreichen.

Grundsätzlich ist nicht geplant, den Lehrplan in allen Fächern mit zusätzlichen kantonalen Vorgaben zu Kompetenzen, Zielen und Inhalten zu konkretisieren und zu ergänzen. Um den Lehrpersonen für die Umsetzung des Lehrplans in ihrem Unterricht einen möglichst grossen lokalen Handlungsspielraum lassen und ihre individuelle Lehr- und Methodenfreiheit zu wahren, soll in der Regel Folgendes gelten: Ergebnisse kantonalen und lokaler Entwicklungsarbeiten zur Konkretisierung des Lehrplans und der Schullaufbahnverordnung werden den Schulen als Orientierungshilfen abgegeben und nicht als Vorgabe.

Begründung dieser Zurückhaltung:

- Jeder Lehrplan wird auf einer konkreteren Ebene umgesetzt. Die Umsetzungsarbeit erfolgt durch die Lehrpersonen an den Schulen. Zusätzliche kantonal vorgeschriebene Unterlagen können zur Einschränkung des Handlungsspielraums beziehungsweise der Lehrfreiheit der Lehrpersonen führen. Den Lehrpersonen wird zugetraut, dass sie den Lehrplan leistungsorientiert umsetzen und sich an ihrer Schule über die Inhalte und Themen verständigen.
- Viele Lehrmittel differenzieren den Lehrplan 21 bereits in Bezug auf Themen, Inhalte und Schuljahre. Weil der Lehrplan kein Lehrmittel ist, ist eine genauere Festlegung konkreter Lerninhalte auf der Ebene des Lehrplans 21 nicht angezeigt.
- Eine Kompetenz kann verschiedene inhaltliche Ausprägungen haben. Gewisse Kompetenzen können nur mit bestimmten Inhalten und Themen erworben werden, andere können anhand verschiedener Inhalte erreicht werden. Im Lehrplan 21 gibt es in Bezug auf die inhaltliche Wahlfreiheit deshalb grosse, fachspezifisch begründete Unterschiede. In bestimmten Fächern und Fachbereichen ist der Inhaltsbezug eng, in anderen weiter gefasst. Im Vergleich zu bisherigen Lehrplänen mit genauen Stoffangaben zu jedem Lernziel und zu jedem Jahr, bietet der neue Lehrplan 21 den Lehrpersonen in Fächern mit einem weniger engen Inhaltsbezug bei der Wahl der Lerninhalte für die Unterrichtsthemen mehr Spielraum. Je weniger Inhalte vorgeschriebenen sind, desto wichtiger ist aber eine bewusste Auswahl der Lerninhalte durch die Lehrpersonen(-teams) und eine Absprache zwischen Lehrpersonen und Schulstufen.
- Zusätzliche Stoffvorgaben für die Schuljahre entkräften die grundlegende kompetenzorientierte Struktur des Lehrplans, der gezielt nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Zyklen und Lernstufen aufgebaut ist. Detaillierte Zusatzangaben können zu einer kleinschrittigen und stofforientierten Fragmentierung des Unterrichts führen.

Falls in einem Fach oder Fachbereich zusätzliche inhaltliche Angaben im Sinne einer Orientierung erwünscht sind, wird empfohlen, diese auf der Umsetzungsebene in der Unterrichtsplanung oder als Lehrmittelergänzungen zu erarbeiten. Eine kantonale Fachkonferenz, die Fachexpertin-

nen und Fachexperten des PZ.BS und Schulleitungen können einen Auftrag dazu formulieren und Mittel dafür beantragen, sofern die Produkte von schulstandortübergreifendem Interesse sind. Die Ergebnisse werden von den Auftraggebern unter Beizug der Fachpersonen im PZ.BS begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

Der Lehrplan 21 gibt nicht an, welche Kompetenzstufe bzw. welches Lehrplanziel in welchem Schuljahr erreicht werden soll. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan mit Jahresplanungen ergänzt werden?

Grundsätzlich ist nicht geplant, den Lehrplan 21 generell in allen Fächern mit zusätzlichen kantonalen Vorgaben zu Kompetenzen, Zielen und Inhalten pro Schuljahr zu konkretisieren und zu ergänzen.

Begründung:

- Jeder Lehrplan wird auf einer konkreteren Ebene umgesetzt. Die Umsetzungsarbeit erfolgt durch die Lehrpersonen an den Schulen. Zusätzliche kantonal vorgeschriebene Unterlagen können zur Einschränkung des Handlungsspielraums beziehungsweise der Lehrfreiheit der Lehrpersonen führen. Ihnen wird das Vertrauen geschenkt, dass sie den Lehrplan leistungsorientiert umsetzen und sich an ihrer Schule über die Inhalte und Themen verständigen.
- Zusätzliche Vorgaben für die Schuljahre entkräften die grundlegende kompetenzorientierte Struktur des Lehrplans, der gezielt nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Zyklen und Lernstufen aufgebaut ist. Detaillierte Zusatzangaben können zu einer kleinschrittigen und stofforientierten Fragmentierung des Unterrichts führen.
- Die Lehrpersonen können klassenspezifisch besser auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse eingehen.

Für die Umsetzung des Lehrplans in Form von Jahresplanungen gibt es drei Möglichkeiten. Welche Art Jahresplanung für welches Fach und für welche Schule die beste ist, wird nicht kantonal festgelegt:

1. Das Lehrmittel strukturiert den Lerninhalt: Die Themen eines Schuljahrs werden pro Woche und über mehrere Wochen hinweg chronologisch pro Fach dargestellt.
 - Vorteil: Der Aufwand ist für die Lehrperson viel kleiner.
 - Nachteil: Fächerübergreifende Arbeit kommt zu kurz. Eine bewusste respektive gezielte Priorisierung der Themen findet nicht statt (was in bestimmten Fächern auch weniger gut möglich ist, beispielsweise wenn der Lehrplan die Inhalte relativ genau vorgibt).
2. Eine kantonale Fachkonferenz oder die Fachexpertinnen und Fachexperten des PZ.BS entwickeln eine Jahresplanung.
 - Vorteil: Eine Gruppe von Lehrpersonen setzt sich intensiv mit den Themen auseinander und nimmt eine kantonale Priorisierung der Inhalte vor. Sie machen für ihre Kolleginnen und Kollegen eine Vorarbeit.
 - Nachteil: Ein Grossteil der Lehrpersonen setzt sich nicht mit einer langfristigen Themenauswahl auseinander.
3. Die Jahresplanung erfolgt in Teamarbeit an der Schule oder es wird eine Jahresplanung gemäss Ziffern 1 und/oder 2 vor Ort angepasst.

Als Grundlagen dafür können neben dem Lehrplan 21 auch bisherige Unterrichtseinheiten, Lehrmittel und Schul- und Unterrichtsentwicklungen beigezogen werden. Je mehr an den Schulen im Team gearbeitet wird, umso nötiger ist eine gemeinsame Jahresplanung oder eine Mehrjahresplanung – insbesondere dann, wenn die Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam vorbereiten und durchführen oder ein Unterrichtsmodell wie zum Beispiel Lernateliers eingeführt wird.

- Vorteil: Die Lehrpersonen entwickeln ihre gemeinsame Unterrichtskultur weiter und sprechen sich über Ziele und Inhalte ab. Die Übergänge innerhalb der Primarschule werden inhaltlich abgesprochen. Während ihrer Planung setzen sich die Lehrpersonen vor Ort mit dem Lehrplan 21 auseinander, indem sie Bezüge zu den Kompetenzen suchen. Fachübergreifende Aspekte können berücksichtigt werden.
- Nachteil: Diese Jahresplanung ist zeitaufwendiger.

Entwicklungsarbeiten werden unterstützt. Eine kantonale Fachkonferenz, Fachexpertinnen und Fachexperten des PZ.BS und Schulleitungen können einen Auftrag dazu formulieren und Mittel dafür beantragen, sofern die Produkte von schulstandortübergreifendem Interesse sind. Die Ergebnisse werden von den Auftraggebern unter Beizug der Fachpersonen im PZ.BS begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

Bereits entwickelte Jahresplanungen sowie Muster für Jahresplanungen für die Sekundarschule, Primarschule und für den Kindergarten sind abrufbar unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21/jahresplanungen> sowie auf dem Laufwerk «O» O:\ED\ED-B-Volksschule\Lehrplan - Studentafel - Lehrmittel\Lehrplan21 (Zugang für Schulleitungen). Diese Ergebnisse von fachspezifischen Aufträgen zu den Ziffern 1 und 2 liegen bereits vor:

NMG, NT, RZG:

- Jahresplanung 2. Zyklus in Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)
- Jahresplanungen 3. Zyklus in Natur und Technik (NT)
- Jahresplanungen 3. Zyklus in Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

Gestalten:

- Zyklenplanung 1. bis 3. Zyklus für das Textile Gestalten (TxG)

Mathematik:

- Einstiegshilfe für den Mathematikunterricht mit dem Mathbuch im Sinne des Lehrplans 21
- Einführung Lehrplan Mathematik

WAH:

- Einführung Fachlehrplan Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Medien und Informatik:

- Jahresplanung 3. Zyklus 1. Sekundarschuljahr in RZG

Der Lehrplan 21 gibt keine Hinweise in Be-

Der Lehrplan wird im kantonalen Alleingang nicht mit kantonalen Zusatzvorgaben in Bezug auf Ziele und Lehrinhalte für die drei Leistungszüge

**zug auf die Leistungs-
differenzierung im A-
E- und P-Zug. (Diese
Angaben wären nützlich
als Basis für die
Selektion in der 6. Pri-
marschulklasse und
für die Sekundarschu-
le). Wie ist damit um-
zugehen im Unterricht?
Woher erhalten die
Lehrpersonen diese
Angaben? Soll der
Lehrplan ergänzt wer-
den? Sollen die Lehr-
mittel differenziert
werden mit Zusatz-
material für die drei
Leistungszüge? Wel-
che Rolle spielen dabei
Kompetenzraster?**

differenziert und ergänzt. Ebenso wenig soll es eine Verschärfung der geltenden Regeln zur Beurteilung gemäss Schullaufbahnverordnung (SLV) geben.

Begründung:

- Grundsätzlich erhöht jede zusätzliche Vorgabe für die Lehrpersonen nicht nur den Umsetzungsaufwand, sondern nimmt ihnen einen Teil des Handlungsspielraums, den der Lehrplan ihnen einräumt, weg.
- Auf der Ebene des Lehrplans 21 wurden die Kompetenzen und Kompetenzstufen (Lehrplanziele) nicht nach Leistungszügen differenziert, weil die Verteilung der Jugendlichen in die Züge je nach Kanton unterschiedlich ausfällt und selbst innerhalb eines Kantons eine genaue inhaltliche Einteilung in die drei Leistungszüge nicht exakt möglich ist. Zusätzliche kantonale Kompetenzbeschreibungen, die in jedem Fach und Fachbereich auf einer allgemeinen Ebene – also noch vor einer Umsetzung im Unterricht – eine solche Einteilung vornehmen würden, bedeuteten für die Lehrpersonen eine grosse Menge von weiteren Dokumenten. (Im Bildungsraum wurde ein Versuch, dies für die vier HarmoS-Fachbereiche bereitzustellen, abgebrochen. Es wurden für die vier Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften dreiteilige Kompetenzbeschreibungen entwickelt, die von den Kantonen anschliessend als wenig praxistauglich eingeschätzt wurden. Sie können eingesehen werden unter <http://www.fhnw.ch/ph/zntd/downloads>)
- Es wird davon ausgegangen, dass Lehrpersonen wissen, was der Inhalt einer Kompetenzstufe im Lehrplan 21 in etwa zu bieten hat und wie die Kompetenzstufen (Lehrplanziele) inhaltlich miteinander zusammenhängen. Lehrpersonen können auch heute schon unterschiedlich schwierige Aufgaben stellen. Eine Leistungsdifferenzierung nach Leistungszügen erfolgt am besten in der Umsetzung und Differenzierung des Lehrplans auf der Ebene des Unterrichts. Für die Klärung dieser Fragen empfiehlt sich ein Verständigungsprozess vor Ort, in den Fachkonferenzen der Sekundarschule und mit den abnehmenden Schulen. Dabei sei auch auf differenzierte Lehrmittel und eine Lernkultur mit vielfältigen leistungsdifferenzierten Aufgabenstellungen verwiesen.

Auf der Umsetzungsebene können unabhängig von Leistungszügen Kompetenzraster eingesetzt werden. In diesem Fall wird der Lehrplan 21 als Grundlage genommen, um ähnlich wie beim europäischen Sprachenportfolio die Kompetenzen in aufeinander aufbauende Kompetenzstufen aufzuteilen. Die Lehrpersonen können den Unterricht differenziert planen und der Schülerin oder dem Schüler Hinweise geben, was sie/er kann und was das nächste anzustrebende Lernfeld darstellt. Aufgrund von Leistungserhebungen erfahren sie, was ihre Schülerinnen und Schüler auf welcher Kompetenzstufe können. Die Schülerinnen und Schüler bekommen bei einer Leistungserhebung oder auch am Ende eines Schuljahres, beispielsweise aufgrund konkreter Kompetenzbeschreibungen,

Rückmeldungen dazu, welche Kompetenzen sie gelernt haben und was die nächsten zu erreichenden Kompetenzen sind.

Je nach Unterrichtskultur und -organisation sind Kompetenzraster als Orientierungshilfe geradezu unentbehrlich oder von nachgeordneter Bedeutung. Je individualisierter/personalisierter der Unterricht organisiert wird, desto grösser wird der Stellenwert von Kompetenzrastern:

- In Schulen, in denen ein Teil des Klassenunterrichts zugunsten einer Form des selbstorganisierten, individualisierenden, personalisierten Lernens aufgehoben wird und die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen selbstständig gestalten, sind Kompetenzraster ein wichtiges Orientierungsinstrument für den Kompetenzerwerb.
- In einer Unterrichtsorganisation mit Klassenunterricht auf der Grundlage einer Jahresplanung und Unterrichtseinheiten mit Lernzielen braucht es nicht unbedingt Kompetenzraster. Es können auch andere Instrumente der Förderung und Beurteilung durch die Lehrpersonen und der Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden – zum Beispiel Lehrmittel. Die Lehrperson kann den Schülerinnen und Schülern ein Kriterienraster zur Hand geben, das ihnen aufzeigt, wie und woran sie feststellen können, ob und wie gut sie die Lernziele einer Unterrichtseinheit erreicht beziehungsweise noch nicht erreicht haben. Ausserdem können die Lehrpersonen damit auch feststellen, ob die Schülerinnen respektive Schüler bei ihren Aufgabenlösungen die Lernziele allenfalls übertroffen haben.

Im Kanton Basel-Stadt ist nicht vorgesehen, die Beurteilung im Zeugnis auf der Basis von Kompetenzrastern vorzunehmen. Als freiwilliges Instrument für die formative Beurteilung steht es den Lehrpersonen indessen frei, (auch) mit Kompetenzrastern zu arbeiten. Zu bedenken ist, dass sich die Administration für Lehrpersonen, Schülerinnen/Schüler und Eltern vervielfacht und durch die Menge an Kompetenzrastern diese zu «Abhaklisten» mutieren oder auch zu einem allzu kleinschrittigen Lernen verleiten können.

Mit oder ohne Kompetenzraster soll der Lernbegleitung durch die Lehrpersonen und dem vermehrten Übernehmen der Verantwortung für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler grosse Beachtung geschenkt werden.

Siehe auch Umsetzungshilfe «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

Die Aufgabensammlung Mindsteps kann in ausgewählten Fächern und Kompetenzbereichen eine Ergänzung zu den Lehrmitteln sein. Pro Kompetenzstufe des Lehrplans 21 stehen Leistungsaufgaben in verschiedenen Leistungsniveaus zu Verfügung, die eine differenzierte Förderung und eine formative Standortbestimmung ermöglichen. Auf deren Basis können die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler also in Bezug auf Kompetenzen und Kompetenzstufen bzw. Lehrplanziele differenziert

einschätzen (sie können für die Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzprofil erstellen und gezielt einzelne Lehrplanziele prüfen). Auf eine Einteilung der Aufgaben in die drei Leistungszüge wird aber aus oben genannten Gründen verzichtet.

Von Seiten des Erziehungsdepartements ist nicht geplant, Umsetzungs-Kompetenzraster für alle Fächer zu erarbeiten. Beispiele von Kompetenzrastern zur Differenzierung im Unterricht sind:

<http://www.sprachenportfolio.ch/page/content/index.asp?MenuID=2080&ID=3365&Menu=14&Item=1.1.5>

<http://www.institut-beatenberg.ch/>

<http://www.ls-bw.de/,Lde/Startseite>

Schulen, Fachkonferenzen oder weitere Gruppen können einen Auftrag formulieren und Mittel dafür beantragen, um auf der Umsetzungsebene Materialien zur Leistungsdifferenzierung zu entwickeln. Die Ergebnisse werden von den Auftraggebern unter Beizug der Fachpersonen im PZ.BS begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

Wie sollen die Kompetenzstufen bzw. Lehrplanziele des Lehrplans 21 nach Leistungen differenziert werden?

Weil nicht alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit gleich weit sind, werden alle Kompetenzstufen bzw. Lehrplanziele des Lehrplans 21, auch die sogenannten Grundansprüche, im Unterricht leistungsdifferenziert umgesetzt. Die differenzierte Förderung und Beurteilung erfolgt in Form von konkreten Lernzielen und Aufgaben.

Die Differenzierung der Kompetenzstufen des Lehrplans 21 kann horizontal und vertikal erfolgen:

- Die vertikale Differenzierung bedeutet, die Lehrperson unterrichtet die Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Kompetenzstufen, die Lernziele unterscheiden sich. So arbeiten einige Schülerinnen und Schüler beispielsweise an Aufgaben in Umsetzung der Grundansprüche, andere arbeiten bereits an Aufgaben in Umsetzung der nächstfolgenden Kompetenzstufen im Lehrplan.
- Bei der horizontalen Differenzierung lernen alle Schülerinnen und Schüler in derselben Kompetenzstufe. Die Differenzierung erfolgt anhand von Lernzielen und dazu passenden Aufgaben, die sich in ihrem Schwierigkeitsgrad unterscheiden. Sie lassen sich in solche für grundlegende, erweiterte und hohe Anforderungen unterteilen oder können auf einer Punkteskala in verschiedene Leistungsniveaus eingeteilt werden etc. Damit kann also jede Kompetenzstufe im Lehrplan – auch ein Grundanspruch – unterteilt werden in drei oder mehrere Niveaus – auch mit Bezug zu den Leistungszügen.

Horizontale und vertikale Differenzierung im Lehrplan 21

| | | Kompetenz |
|--|---|---|
| 1. Die Schülerinnen und Schüler können Rechenwege darstellen, beschreiben, austauschen und nachvollziehen. | | |
| Die Schülerinnen und Schüler ... | | |
| Auftrag des 1. Zyklus | 1 | a) können zeigen, wie sie zählen. |
| | | b) können Summen darstellen und Darstellungen nachvollziehen (z.B. auf dem 20er-Feld oder auf dem Zahlenstrahl). |
| | | c) können Rechenwege zu den Grundoperationen darstellen, austauschen und nachvollziehen (z.B. $12 + 18 = 30$ mit Hilfe des Rechenstrahls). |
| Kompetenzstufe | | Grundanspruch |
| Auftrag des 2. Zyklus | 2 | d) erkennen in grafischen Modellen multiplikative Beziehungen, insbesondere Verdopplungen und Halbierungen (z.B. 1 : mehr bzw. 1 : weniger (z.B. 3 : 4 und 6 : 4 in einem Punktefeld als Verdopplung)). |
| | | e) können Rechenwege zu den Grundoperationen darstellen, austauschen und nachvollziehen (z.B. $80 + 5 + 5 + 5 = 80 + 4 \cdot 5$; $347 - 160 \Rightarrow 160 + 40 = 147 = 347$). |
| | | f) können Rechenwege zu Grundoperationen mit Dezimalzahlen darstellen, austauschen und nachvollziehen (z.B. $35.7 + 67.8$ in mehrere Summanden zerlegen und auf dem Rechenstrahl darstellen). |
| | | Grundanspruch |
| Auftrag des 3. Zyklus | 3 | g) können Summen, Differenzen und Produkte von Brüchen und von Dezimalzahlen mit geeigneten Modellen darstellen und beschreiben (z.B. Produkt: $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{3}$ mit dem Rechteckmodell, Summe: $\frac{1}{2} + \frac{1}{3}$ mit dem Kreismodell). |
| | | h) können Operationen mit Zahlen und Variablen darstellen und beschreiben (z.B. $18 - 22 = 120 - 2(20 + 2) \Rightarrow 1a - b(1a + b)$ als Fläche) sowie verallgemeinern. |
| | | i) können zwischen exakten und gerundeten Ergebnissen unterscheiden, entscheiden situativ, mit gerundeten oder exakten Werten zu operieren (z.B. $\sqrt{2}$ oder 1.41). |
| | | Grundanspruch |

Im differenzierenden und kompetenzorientierten Unterricht gibt es Angebote für alle, also auch für Leistungsstarke und -schwache. Bei den Aufgabenstellungen bzw. in einer Unterrichtseinheit kann in Bezug auf die Anforderungen differenziert werden durch

- einfachere und schwierigere Aufträge bei den einzelnen Aufgaben
- durch zusätzliche Lernhilfen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler
- durch weitere Aufgaben innerhalb einer Unterrichtseinheit.
- Gefragt ist ein Unterricht mit einem breiten und ausgewogenen Repertoire an lehrer- und schülerorientierten Unterrichtsformen und -methoden zur Wissensvermittlung und Anwendung.

Auch bei den Hausaufgaben ist eine Differenzierung wünschenswert:

- Die Schüler/innen sollen Hausaufgaben selbstständig und in ihrem eigenen Tempo lösen können (also müssen sie im Unterricht lernen, Aufträge selbstständig zu bearbeiten).
- Die Schüler/innen sollen individuell unterschiedliche, auf ihre Leistungsfähigkeit zugeschnittene Hausaufgaben erhalten.
- Mittels differenzierter Lern- und Arbeitsaufträge können die Lehrpersonen leistungsschwache Schüler/innen gezielter und ohne Überforderung unterstützen und besonders leistungsfähige Schüler/innen angemessen fordern.

Der differenzierende Unterricht wird mit einem breiten und ausgeglichenen Repertoire an lehrer- und schülerorientierten Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden praktiziert – also mit Methoden der systematischen Wissensvermittlung (Instruktion) und der Anwendung (Konstruktion). Im kompetenzorientierten Unterricht wird die Schülerinnen- bzw. Schülerorientierung stärker gewichtet als bisher. Schülerorientierte Unterrichtsformen wie z.B. Werkstatt, Projektarbeit, Planspiel, kooperatives Lernen

Warum werden die überfachlichen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen im Lehrplan 21 nicht in Kompetenzstufen konkretisiert? Braucht es einen Zusatz zum Lehrplan?

(Gruppenarbeit), individuelles Lernen, programmierter Unterricht oder Freiarbeit setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler die dafür notwendigen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen entweder bereits erworben haben oder bewusst angeleitet durch die Lehrpersonen erwerben können (z.B. Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit etc.).

Im Unterschied zu den Fachkompetenzen werden die im Lehrplan 21 beschriebenen überfachlichen Kompetenzen nicht anhand von konkreten Kompetenzstufen/Lehrplanzielen über die ganze Volksschulzeit verteilt, weil ein und dieselben Kompetenzen in einem für das Alter angemessenen Schwierigkeitsgrad über alle Volksschuljahre hinweg gefördert werden sollen. Analog dazu werden auch im Lernbericht immer wieder dieselben Kompetenzen eingeschätzt.

Die Förderung von überfachlichen Kompetenzen ist eine Gelingensbedingung für die schülerorientierte Differenzierung in jedem Fachunterricht. Es empfiehlt sich, schulintern im Team abzusprechen, wann welche überfachlichen Kompetenzen im Besonderen gefördert werden (dies ist auch hilfreich bei Übergängen). Erfolgversprechend sind zudem mehrjährige Entwicklungsprojekte mit dem ganzen Kollegium.

Die überfachlichen Kompetenzen im Lehrplan 21 sind zu finden unter <http://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|3>

Im Lernbericht werden die überfachlichen Kompetenzen in Form von Kriterien zum Lern- und Arbeitsverhalten und Sozialverhalten eingeschätzt.

Schulentwicklungsprojekte, bei denen die überfachlichen Kompetenzen im Fokus stehen, gibt es einige. Ein mehrfach erprobtes Programm dafür ist zum Beispiel das Projekt SOLE (Soziales Lernen in der Schule) <http://www.fhnw.ch/ph/publikationen/bildungsseite/soziales-lernen-in-der-schule-das-programm-sole>

Wie kann mit der Fülle an Kompetenzen und Themen im Lehrplan 21 umgegangen werden?

Grundsätzlich soll im Unterricht möglichst an allen Kompetenzbereichen und Kompetenzen des Lehrplans 21 gearbeitet werden – gleichzeitig ist eine vollumfängliche Umsetzung aller Lehrplanziele nicht realistisch. Weder der Lehrplan 21 noch die Lehrmittel können im Unterricht vollumfänglich umgesetzt werden – das war bisher schon so und wird weiterhin der Fall sein.

Die Lehrpersonen können eine begründete Auswahl treffen aus Inhalten, Kompetenzen und Kompetenzstufen (Lehrplanzielen) bzw. eine Priorisierung vornehmen. Am besten tun sie das in Absprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen – damit kann eine gewisse Sicherheit gewonnen werden im «Weglassen». Es gehört zur Lehrfreiheit der Lehrperson, dass sie bestimmte Themen weglässt, andere hinzunimmt und auf die Situation vor Ort eingeht – insbesondere in Fächern, in denen Kompetenzen anhand verschiedener Inhalte erworben werden können (z.B. Natur, Mensch, Gesellschaft/Natur und Technik oder Deutsch).

4. Lehrplanumsetzung in den (neuen) Fachbereichen

Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?

Bis heute sind noch nicht für alle Fächer auf den Lehrplan 21 abgestimmte Lehrmittel auf dem Markt. Für einige Fächer liegen bereits lehrplan-kompatible Lehrmittel vor:

- Ganze Volksschule: Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Medien und Informatik. Für Ethik, Religionen und Gemeinschaft (in der Primarstufe als Teil von Natur, Mensch, Gesellschaft und in der Sekundarschule als Fachbereich) steht eine Liste mit Materialempfehlungen zur Verfügung.
- Primarschule: Musik
- Sekundarschule: Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten, Berufliche Orientierung, Lingua Latein, Lingua Italienisch, MINT

Bei allen anderen Fächern und Schulstufen werden die Lehrmittel jeweils ersetzt sobald neue vorliegen. Die Lehrpersonen setzen bis dann die bisherigen Lehrmittel ein oder sie greifen auf andere Unterrichtsmaterialien zurück. Nebst den Materialien, die in den Fachkonferenzen ausgetauscht werden und die von www.edubs.ch/unterrichtsmaterialien und anderen Websites heruntergeladen werden können, kann auch der Austausch von Unterrichtsmaterialien an der eigenen Schule weiterhelfen – eventuell kombiniert mit einer schulinternen Weiterbildung, in der Lehrpersonen ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort weiterbilden (z.B. in den neuen Fachbereichen).

Anschaffungen: In einigen Fächern – vorab Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Natur und Technik (NT) sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) – dürfen, bis neue Lehrmittel vorliegen und wie auch bisher, zusätzliche Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien angeschafft werden (im Rahmen der Lehrmittelbudgets). Für Bestellungen darüber hinaus wenden sich die Schulleitungen bitte an Christian Griss).

Weitere Informationen über die aktuelle Lehrmittelsituation und die geplanten Lehrmittel sind zu finden im Dokument «Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21», siehe unter: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

Bringt der Lehrplan eine Änderung in Bezug auf die obligatorischen Lehrmittel?

Nein. Die obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel werden wie bisher vom Erziehungsrat beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Zurzeit gibt es in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Italienisch und Berufliche Orientierung obligatorische oder alternativ-obligatorische Lehrmittel.

Liste mit allen zugelassenen obligatorischen, alternativ-obligatorischen und fakultativen Lehrmittel pro Stufe siehe unter: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrrmittel>

Warum werden in der Sekundarschule be-

Der fächerverbindende Ansatz der Fachbereiche soll helfen, sich inhaltlich vom Denken in Einzellektionen und einzelnen Themen zu distanzie-

**stimmt Fächer in
Kombinationsfächern
zusammengefasst?
Welches sind die Eck-
werte der Umsetzung?**

ren. Die Fachdisziplinen werden damit zur interdisziplinären Kooperation verpflichtet. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist nicht in Disziplinen gegliedert und auch die wissenschaftliche Welt ist vielfach durch die kreative Zusammenarbeit von Fächern gekennzeichnet. Die Lösung gesellschaftlicher Probleme braucht die Zusammenschau bzw. die Integration fachlicher Perspektiven. Lernprozesse erfordern eine Ausrichtung an authentischen Problemstellungen und zielstufengerechten Aufgabenstellungen, wie sie in Fächergruppen erarbeitet werden sollen.

Dieser neue Ansatz erfordert von den Lehrpersonen allerdings fachliche Sicherheit und fachdidaktisches Können, sowohl in disziplinären als auch in integrativen Denk- und Arbeitsweisen. Eine Herausforderung für die Umsetzung sind vor allem die neuen Kombinationsfächer Natur und Technik (NT) mit Biologie, Physik und Chemie; Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) mit Geografie und Geschichte sowie Wirtschaft, Arbeit Haushalt (WAH). Wie der Lehrplan 21 zeigt, wurde innerhalb von RZG die Unterteilung von Geografie und Geschichte allerdings beibehalten.

**Wie läuft die Umset-
zung in den neuen Fä-
chern und Fachberei-
chen und welche
Unterstützung gibt es
dazu?**

Die Umsetzung erfolgt an den Schulen von Vorteil in Teamarbeit. In der Sekundarschule gibt es dafür Fachgruppen, in der Primarschule organisieren die Schulen die Zusammenarbeit nach ihrem Bedarf. In den kantonalen Fachkonferenzen der Sekundarschule erfolgt ein regelmässiger Austausch. Zudem werden Umsetzungshilfen entwickelt, wie zum Beispiel Jahresplanungen.

Für ausgewählte neue Fächer und Fachbereiche wurden Factsheets verfasst, in denen die wichtigsten Eckwerte zur Umsetzung enthalten sind. Sie enthalten Angaben zu diesen Handlungsfeldern: Lehrplan, Stundentafel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien, Weiterbildung, Ausbildung, ausserschulische Angebote, Austausch. Factsheets gibt es zu NMG-ERG, NMG-RZG und Medien und Informatik (MI). Im Bereich NMG-NT gibt das Konzept Schwerpunkt NT einen Überblick über die IST-Situation in 10 Handlungsfeldern.

Die Factsheets und weitere generelle Dokumente zu den Fächern sind abgelegt unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/-einfuehrung-lehrplan-21/faecher-und-fachbereiche>

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 in den Fächern und Fachbereichen besteht ein breites Angebot an fachdidaktischen Weiterbildungskursen am PZ.BS und an Nach- und Zusatzqualifikationen am IWB PH FHNW.

Unter www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien/lp21 sind zu jedem Fach und Fachbereich Unterrichtsmaterialien abgelegt. Lehrplankonforme Materialien sind mit dem Siegel «LP21» bezeichnet.

Die Handreichungen zur Umsetzung der Stundentafel sind zu finden auf: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel>

5. Lehrplan 21 und integrative Schule

Welche Massnahmen können, über die heutige Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf hinaus, speziell dem Ziel dienen, die weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung des Lehrplans 21 zu unterstützen?

Wie verbindlich ist/sind der Lehrplan 21, insbesondere die Grundansprüche, für weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche?

Der Lehrplan 21 ist der inhaltliche Referenzrahmen für alle Schülerinnen und Schüler. Weil er entwicklungs- und kompetenzorientiert ist, können sich die Lehrpersonen am Kompetenzaufbau über mehrere Jahre orientieren, wo auch immer die Schülerin/der Schüler steht (bei leistungsschwachen Kindern z.B. an den Lehrplanzielen der vorherigen Zyklen). Deshalb bietet der Lehrplan eine gute Unterstützung auch für die Arbeit mit leistungsschwachen und -starken Schülerinnen und Schülern.

Der Lehrplan 21 wie auch die obligatorischen oder alternativ-obligatorischen Lehrmittel sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich – mit Ausnahme jener, die nach individuellen Lernzielen (iLz) unterrichtet werden. Für Letztere sind die Grundansprüche im Lehrplan 21 und das Lehrmittel im betreffenden Fach nicht verbindlich – sie haben aber Orientierungscharakter.

Der Lehrplan ist somit für viele Schülerinnen und Schüler verbindlich, die mit einem Angebot der Förderstufe 2 zusätzlich gefördert werden und teilweise auch für Kinder und Jugendliche mit verstärkten Massnahmen gemäss Förderstufe 3 (z.B. im Falle einer körperlichen Behinderung). Ziel der Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf ist es, dass möglichst viele die Grundansprüche des Lehrplans 21 erreichen und nach regulären Lernzielen unterrichtet werden. Auch mit der zusätzlichen Förderung gibt es aus verschiedenen Gründen eine beachtliche Anzahl Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche nicht erreichen (das gab es schon immer).

Wenn eine Schülerin/ein Schüler in einzelnen oder in allen Fächern markant und über eine längere Zeit die Lehrplanziele nicht erreicht, ist es nach sorgfältigem Abwägen wie bisher möglich, sie/ihn mithilfe von individuellen Lernzielen zu fördern (iLz). Der Lehrplan 21 und die Lehrmittel sind für diese Schülerinnen und Schüler weiterhin Unterrichtsgrundlage, doch kann der Anspruch, die Grundansprüche im Lehrplan zu erfüllen, teilweise oder ganz entfallen. Es ist aber nicht erwünscht, dass durch den Lehrplan 21 mehr Kinder und Jugendliche als bisher nach iLz unterrichtet werden.

Näheres dazu siehe auch „Erklärung zur Verbindlichkeit des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche teilweise nicht erreichen können“ unter: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

Welches Potential bietet der Lehrplans 21 in Bezug auf die Begabungsförderung – insbesondere mit Blick auf die Begabten?

Der Lehrplan ist der inhaltliche Referenzrahmen für die differenzierte Begabungsförderung. „Begabungsförderung“, „differenzierter und kompetenzorientierter Unterricht“ sowie „integrativer Unterricht“ haben Vieles gemeinsam; sie können nahezu synonym verwendet werden.

Die Struktur des Lehrplans mit Kompetenzstufen, die nicht nach Schuljahren aufgeteilt sind, ist für die Begabungsförderung von Leistungsstarken von Vorteil: Innerhalb einer Klasse kann bei den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Stufen angesetzt werden (es fehlen indessen Exzellenz-Standards für die 2. und 3. Sek). Das Potenzial des Lehrplans 21 richtig ausschöpfen heisst also, ihn in der Umsetzung nicht wieder nach Schuljahren aufzugliedern wie es z.B. bei Lehrmitteln oder Jahresplanungen gemacht wird. Der Tendenz, in Jahresstrukturen zu unterrichten soll mit Blick auf die Begabungsförderung zumindest zeitweise entgegengehalten werden.

Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 sei mit Blick auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auf einige ausgewählte Punkte hingewiesen:

Die Förderung von überfachlichen Kompetenzen ist in der Begabungsförderung von zentraler Bedeutung. Alle, aber insbesondere auch Begabte, können damit ihr Potenzial besser ausschöpfen. Für Begabte ist es bei der Umsetzung des Lehrplans 21 wichtig

- dass sie selbstständig arbeiten und damit Kompetenzen selber aufbauen können (Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen)
- mit methodischen Kompetenzen ihr Potenzial besser ausschöpfen können (konzertierte Förderung der Methodenkompetenzen)
- dass Lehrpersonen Lernarrangements einrichten, die Leistungen über die durchschnittlichen Erwartungen hinaus zulassen. Diese zeichnen sich durch hohe Schüleraktivität und hohe Anteile an selbstgesteuertem und kooperativem Lernen aus.

Begabte sind darauf angewiesen, dass sie im differenzierenden Unterricht und zu Hause an anspruchsvollen und freien Aufgaben arbeiten können. Mit einem breiten Methodenrepertoire können Leerzeiten von Begabten vermieden oder verkürzt werden, z.B. indem Instruktion unterschiedlich gestaltet wird. Auch altersdurchmisches Lernen und die Projektarbeit sind der Förderung von Begabten förderlich.

Wo immer möglich sollen Lehrmittel eingesetzt werden, die

- von Begabten auch im selbstgesteuerten Unterricht eingesetzt werden können
- verschiedene Niveaus mit unterschiedlichen Lernzielen ausweisen und viele offene Aufgabenstellungen enthalten
- verschiedene Lernmedien zur Differenzierung und Vertiefung anbieten (IT-gestütztes Lernen).

Schliesslich sei darauf verwiesen, dass sich ausserschulische Bildungsangebote für die Förderung von Begabten besonders gut eignen. Es gibt eine Reihe von Angeboten für interessen- und begabungsorientiertes Lernen in bestimmten Fachgebieten.

Für folgende Fachbereiche wurden die ausserschulischen Angebote¹ als Teil von Factsheets und einem Strategiepapier zusammengetragen: NMG/Natur und Technik, Medien und Informatik und NMG/RZG. Sie sind zu finden unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/-einfuehrung-lehrplan-21/faecher-und-fachbereiche>

Angebote im Kulturbereich sind zu finden unter <https://www.edubs.ch/unterricht/kulturangebote>

Für Sprachen siehe unter

<https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/franzoesisch/projekte>

<https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/englisch/projekte>

<https://www.edubs.ch/unterricht/zusatzangebotefremdsprachen>

Auch im Anhang B zur Handreichung Begabungsförderung sind Angebote zu finden, siehe dazu

<https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/ffi/begabungsforderung>

Können im Lehrplan 21 Prioritäten gesetzt werden für Schülerinnen und Schüler, bei denen (im Voraus) klar ist, dass sie die Grundansprüche nicht erreichen?

Eine kantonale Priorisierung läuft der (interkantonalen) Harmonisierung entgegen, weshalb keine solchen Angaben gemacht werden. Es wird somit keinen «Kernlehrplan» im Lehrplan geben.

Eine Priorisierung in der Umsetzung des Lehrplans 21 durch die Lehrpersonen ist indessen ohnehin bei allen Schülerinnen und Schülern angezeigt. Auch bis anhin hat niemand einen Lehrplan vollständig umgesetzt. Angesichts dessen, dass die Lehrpersonen für Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche im Lehrplan 21 (teilweise) nicht erreichen, ohnehin eine begründete Auswahl an Kompetenzen treffen müssen, kann eine schulinterne und schulübergreifend abgesprochene Priorisierung in ausgewählten Fächern sinnvoll sein und die Lehrpersonen entlasten. Die Lehrpersonen sind hier auf die Unterstützung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) angewiesen. Die Differenzierung erfolgt am besten auf der Ebene einer Jahresplanung oder anhand von Unterrichtsmaterialien. In Einzelfällen können auch individuell zugeschnittene Priorisierungen Sinn machen, insbesondere in Bezug auf Berufsausbildungen.

Können die Lehrmittel ergänzt werden mit Zusatzmaterial für Kinder und Jugendliche, die die Grundansprüche im Lehrplan nicht erreichen?

Ja, dies ist erwünscht und kann für die Lehrpersonen hilfreich sein. Für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, die regulär nach Lehrplanzielen unterrichtet werden, gelten zwar die obligatorischen oder alternativ-obligatorischen Lehrmittel. Im Rahmen des differenzierenden Unterrichts und einer allfälligen zusätzlichen Förderung können die Lehrpersonen, wie immer beim regulären Unterricht, die Lehrmittel ergänzen durch weitere Unterrichtsmaterialien und auch Prioritäten setzen – so, wie sie es bisher schon getan haben. Die Lehrpersonen haben folgende

¹ Unter ausserschulischen Bildungsangeboten werden folgende Angebote zusammengefasst:

- Angebote, die an einem ausserschulischen Lernort stattfinden; Schulklassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler gehen dorthin.
- Angebote von ausserschulischen Institutionen, die an der Schule selber unterrichtet werden können – zum Teil kommen dafür Fachleute in die Schule.

Die Angebote werden zum Teil finanziert, zum Teil sind sie für die Schulen kostenpflichtig.

Möglichkeiten:

- Ergänzung der Lehrmittel mit selber erarbeiteten Zusatzmaterialien – zugeschnitten auf Leistungsschwache (Vereinfachung der Lernziele, Aufgaben)
- Einsatz von Lehrmitteln aus unteren Klassen
- Einsatz der wenigen bereits publizierten Zusatzmaterialien
- Vereinzelt: vollständige individuelle Planung

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Lehrpersonen für DaZ sowie die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik können diesbezüglich wertvolle Unterstützung leisten, indem sie die Regellehrpersonen darin unterstützen, Aufgaben für weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu entwickeln in Ergänzung der Lehrmittel und anderer Unterrichtseinheiten.

Empfohlen wird, dass die Lehr- und Fachpersonen eines pädagogischen Teams in den Fächern mit obligatorischen oder alternativ-obligatorischen Lehrmitteln gemeinsam miteinander absprechen, was das Wesentliche ist (damit mindestens das erlernt werden kann).

Im Rahmen der kursorischen Weiterbildung gibt es Angebote (Holkurse), die sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Die fachliche Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21 befasst sich auch mit diesem Thema.

Einige Lehrmittel, bieten gezieltes Zusatzmaterial für Kinder mit speziellen Bedürfnissen. zum Beispiel der heilpädagogische Kommentar des Zahlenbuchs in Mathematik oder die „Lernumgebungen für Rechenschwache bis Hochbegabte“ von E. Hengartner, U. Hirt, B. Wälti, 2010. Im Französisch gibt es diese Materialien: <http://www.passepartout-sprachen.ch/informationen-fuer/lehrpersonen-primarstufe/differenzierungshilfen/> Im Deutsch stehen auf der Website des Klett-Verlags Differenzierungsmaterialien zum Download bereit.

Die Lehrmitteleinführungen erfolgen am besten mit pädagogischen Teams. Welche Entlastung die Regellehrpersonen durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Lehrpersonen für DaZ sowie die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik SHP erhalten können, ist am besten vor Ort abzuklären.

Schulen, Fachkonferenzen oder weitere Gruppen können einen Auftrag dazu formulieren und Mittel für Unterrichtsmaterialien und Planungen beantragen, die auch anderen zu Gute kommen können. Die Ergebnisse werden von den Auftraggebern unter Beizug der Fachstelle Förderung und Integration (FFI) begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

Kinder mit iLz machen einen Teil derjenigen Kinder aus, die die Grundansprüche des Lehrplans nicht erreichen. Welches sind auf

Die heutige Regelung gilt weiterhin: «Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einem Fach oder in mehreren Fächern die Lernziele (*und Lehrplanziele*) über eine längere Zeit und markant nicht erreicht, kann er/sie nach iLz unterrichtet werden.» Das Verfahren zur Vergabe von iLz und die Kriterien sind geregelt. Inhaltlich stehen diese Kriterien im Vordergrund:

der Basis des neuen Lehrplans 21 die Kriterien zur Vergabe von iLz in einzelnen oder in allen Fächern?

- Wären die Schülerin/der Schüler, die Eltern und das Team durch iLz entlastet? Ist zu erwarten, dass es dem Kind/dem Jugendlichen mit iLz besser geht?
- Kann eine Steigerung der Motivation beim Schüler/bei der Schülerin erwartet werden? Könnte er/sie mit iLz besser lernen?

Grundsätzlich ist es nicht erwünscht, dass wegen des Lehrplans 21 mehr Kinder und Jugendliche als bisher nach individuellen Lernzielen (iLz) unterrichtet werden.

Wichtig ist, dass die Vergabe von iLz und die Festlegung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich klar voneinander getrennt werden.

Die Fachstelle F&I hat folgende Unterlagen dazu erarbeitet:

- Wegleitung „Förderprozess für Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf“ (Januar 2017).
- Entscheidungsgrundlagen und Ablauf bei iLz (August 2016)
- Umsetzungshilfe für die Schulen zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei einer Entwicklungsstörung oder Behinderung (Januar 2016)

Alle diese Unterlagen sind abgelegt im Handbuch Bildung, siehe <https://handbuch.edubs.ch/>

- Nachteilsausgleich: Vorlage zur Festlegung der Massnahmen (August 2016) → Dieses Formular wird elektronisch in InfoMentor ausgefüllt.
- Förderdokumentation: Die Förderplanung für Schüler/innen mit besonderem Bildungsbedarf wird in der Förderdokumentation geführt. Siehe dazu Wegleitung Förderdokumentation Oktober 2017 → Dieses Formular wird elektronisch in InfoMentor ausgefüllt.

Was kann getan werden, damit jene Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche nicht erreichen, nicht demotiviert und frustriert werden?

Dazu gibt es mehrere Antworten.

Förderung und Beurteilung

Lehrpersonen bemühen sich bereits heute und auch in Zukunft sehr um eine angemessene Förderung und Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler – dies unter Einhaltung der Vorgaben der Schullaufbahnverordnung.

Differenzierte Förderung: Damit Schülerinnen und Schüler den Unterricht als motivierend erleben können, braucht es in erster Linie einen differenzierenden Unterricht mit Angeboten für alle, also auch für leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler sollen an Aufgaben arbeiten, die ihren Fähigkeiten angepasst sind. Wesentlich ist, den Kindern und Jugendlichen Erfolgserlebnisse greifbar und sichtbar zu machen.

Beurteilung allgemein: Beim Aufbau von Leistungserhebungen aller Art kann die Lehrperson darauf achten, die Aufgaben von ganz einfach bis sehr schwierig zu gestalten. So hat sie keinen grösseren Aufwand für schwächere Schülerinnen und Schüler und alle können die Aufgaben

ihren Möglichkeiten entsprechend bearbeiten.

Formative Beurteilung: Die Wertschätzung von Erfolgserlebnissen, die in verschiedensten Formen der formativen Beurteilung sehr gut ausgedrückt werden können, hat einen grossen Einfluss auf die Lernmotivation. Schülerinnen und Schüler sollen über alle Schuljahre hinweg eine differenzierte formative Beurteilung erhalten mit Zielen, die auf ihre Leistungsfähigkeit zugeschnitten ist, Rückmeldungen zu ihrer eigenen Entwicklung und ihren individuellen Lernfortschritten. Die Lehrpersonen setzen verschiedene Formen der formativen Beurteilung ein – das Spektrum reicht von spontanen Rückmeldungen bis hin zu systematisch geplanten Rückmeldungen (z.B. im Lernbericht). Im Lernbericht wird sowohl die individuelle Entwicklung eingeschätzt und beurteilt als auch ein Bezug zur Klassennorm dargelegt.

Die summative Beurteilung erfolgt nach Normen, denen die Leistungsschwachen oft nicht genügen können – Erfolgserlebnisse bleiben aus. Die Wertschätzung durch die Förderung und formative Beurteilung können die Misserfolgserlebnisse zwar teilweise kompensieren, doch das Dilemma von politischen und pädagogischen Ansprüchen bleibt letztlich bestehen. Die Lehrpersonen müssen damit umgehen. (Eine konstruktive Möglichkeit ist z.B., den leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern jeweils zwei summative Bewertungen abzugeben – eine, die den Leistungsstand im Vergleich zur Klasse abbildet und eine, die den individuellen Fortschritt aufzeigt). Einige Schülerinnen und Schüler werden mit Förderangeboten der Stufe 2 und 3 zusätzlich gefördert, bei manchen ist der Unterricht nach iLz ein möglicher Ausweg. Eine Förderdiagnose mit individueller Standortbestimmung und Lernstanderfassung sowie die formative und summative Beurteilung bilden die Grundlage für eine allfällige weitergehende individuelle Förderplanung mit der neuen Förderdokumentation.

Die Umsetzung der SLV läuft an den Schulen. Diese können bei Bedarf Weiterbildungsangebote nutzen, in denen unter anderem auch konkrete Tipps für eine wertschätzende Beurteilung abgegeben werden (siehe Weiterbildungsangebote des IWB PH FHNW und im PZ.BS).

Berufliche Orientierung

Die berufliche Orientierung kann einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche im Lehrplan 21 nicht erreichen können, braucht es eine besondere Begleitung bei der Suche nach einem angemessenen Bildungsweg nach der Volksschule.

Die Umsetzung läuft mit der Einführung der neu geregelten beruflichen Orientierung (Fachstelle Berufliche Orientierung). Siehe unter: <https://www.edubs.ch/schullaufbahn/sek/berufliche-orientierung>

Abschlusszertifikat

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält am Ende der Volksschule ein Abschlusszertifikat mit den vier Teilzertifikaten Check S2, fachliche Semesterleistungen, Check S3 sowie die Projektarbeit. Das Abschlusszertifikat kann nicht *nicht* bestanden werden – somit haben alle Jugendlichen

am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ein Portfolio

Zur Einführung des vierkantonalen Abschlusszertifikats siehe unter:
<https://www.edubs.ch/schullaufbahn/sek/abschlusszertifikat>

Sind die Instrumente der integrativen Förderung auf den Lehrplan 21 abgestimmt?

Soweit dies nötig ist: Ja. Wichtig ist diesbezüglich vor allem die Förderplanung, die in der Förderdokumentation festgehalten wird (Nachfolge der Schülerkarte). Sie wird für alle Schülerinnen oder Schüler mit besonderem Bildungsbedarf (Förderstufe 2 und 3) geführt. In der Förderdokumentation wird der Entwicklungsstand erfasst. Zudem werden darin Förderschwerpunkte, -ziele, -planung und die Zielüberprüfung dokumentiert – auch mit Bezug zu den Kompetenzstufen/Lehrplanzielen im Lehrplan.

Die Förderdokumentation ist ein Arbeitsinstrument für das pädagogische Team, das für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler zuständig ist. Sie wird von einer primär zuständigen Lehrperson dokumentiert; oft ist das die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge in Zusammenarbeit mit den Lehr- und Fachpersonen des Teams.

Inhaltlich können die Lehr- und Fachpersonen in der Förderplanung einen Bezug sowohl zu den Kriterien des schulischen Standortgesprächs (SSG) nach ICF und zu den Lehrplanzielen herstellen. Die beiden Systeme können aufeinander bezogen werden bzw. fast alle Elemente des SSG lassen sich im Lehrplan 21 verorten:



Situierung des Lehrplans 21 nach ICF

| SSG mit Bezug zur ICF | Beschreibungen im Lehrplan 21 |
|-------------------------------------|---|
| Allgemeines Lernen | Überfachliche Kompetenzen: Soziale, Personale und Methodenkompetenzen |
| Umgang mit Anforderungen | Siehe auch Fachbereiche, z.B. NMG |
| Kommunikation | Entwicklungsorientierte Zugänge (EZ), Sprache |
| Spracherwerb und Begriffsbildung | Auch in NMG, Gestalten, Mathematik... |
| Lesen und Schreiben | |
| Mathematisches Lernen | EZ; Mathematik |
| Bewegung und Mobilität | EZ; Bewegung und Sport, Gestalten, Schreiben |
| Für sich selber sorgen | EZ; NMG... |
| Umgang mit Menschen | EZ; Soziale Kompetenzen |
| Freizeit, Erholung und Gemeinschaft | - |

E. Brenzikofer und C. Henrich, HfH ZH

Die Förderdokumentation kann auf Verlangen bei der Fachstelle Förderung und Integration angefordert werden (in Form eines Formulars im PDF-Format). Sie ist zurzeit in Erprobung und soll auf das Schuljahr 2017/18 an allen Schulen eingeführt werden.

6. Lehrplan 21 und Schullaufbahnverordnung

Wie hängt der Lehrplan 21 mit der SLV zusammen?

Der Lehrplan 21 ist der inhaltliche Referenzrahmen für die Beurteilung von Schulleistungen nach Vorgaben der Schullaufbahnverordnung. Die allgemeinen Unterschiede und Merkmale zwischen dem Lehrplan und der SLV können folgendermassen zusammengefasst werden:

| |
|--|
| Lehrplan 21 |
| Grundlage für die langfristige Unterrichtsplanung und Unterrichtsentwicklung (Inputinstrument). Grundansprüche im Lehrplan bzw. die grau schraffierten Kompetenzstufen sind inhaltliche Vorgaben für die Performanz (Output-Element). <u>Hauptfunktionen</u> : Grundlage für die Qualifikation und Integration |
| Lehrplanziele meist auf hoher Abstraktionsstufe (keine Detailvorgaben), Muss im Unterricht umgesetzt werden mit Förderung und Beurteilung. |
| Langfristige Perspektive: Kompetenzstufen/Lehrplanziele über 11 Jahre verteilt, nicht nach Schuljahr, Grundansprüche am Ende jedes Zyklus |
| Gibt Fächerkanon vor; Studentafel wurde darauf abgestimmt. |
| Benennung der überfachlichen Kompetenzen: personale, soziale, methodische Kompetenzen |

| |
|--|
| Schullaufbahnverordnung SLV |
| Regelung der Vorgaben zur Beurteilung und zum Beurteilungsprozess (Outputinstrument). <u>Hauptfunktion</u> : Selektion/Zuweisung |
| Konkretes Instrumentarium mit geregelten Verfahren und Formularen. Aber: Auch hier sind Grundsätze zum Beurteilen wichtig; die SLV gibt Anlass zu grundlegenden Überlegungen zur Beurteilung. |
| Mittelfristige Perspektive: Jahres- und Semesterzeugnisse, Lernberichte Durchlässigkeits- und Übertrittsregeln |
| Instrumente sind auf den Fächerkanon abgestimmt; sind somit lehrplan-kompatibel. |
| Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen: Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten im Lernbericht |

Verbindungen

- Der Lehrplan 21 und die SLV geben Anlass zu grundlegenden Überlegungen zum Unterricht – zur kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung.
- Der Lehrplan 21 wird im Unterricht umgesetzt. Auf der Basis der verbindlichen Grundansprüche werden im Unterricht grundlegende, erweiterte und hohe Ansprüche in Form von Lernzielen und Aufgaben konkretisiert, die dann auch als Grundlage für die Beurteilung beigezogen werden können. Die kompetenzorientierte Aufgabe ist die «Währungseinheit», mit der in den Unterrichtseinheiten die Verbindung hergestellt wird zwischen Förderung und Beurteilung.

Spannungsfelder

- Konsequenter kompetenzorientiert Beurteilen heisst letztlich, kriterienorientiert beurteilen mit genauen Beschreibungen (Wortzeugnisse, Kompetenzraster). Aufgrund politischer Vorgaben werden Zeugnisse mit Noten und Prädikaten ausgestellt. Diese nehmen nicht Bezug zu ausformulierten Kompetenzen.
- Die Grundansprüche im Lehrplan sind konzeptionell ergebnisorientiert und schränken die Hauptfunktion des Lehrplans als Inputinstrument beziehungsweise die Lehrfreiheit, die damit verbunden ist, etwas ein. Handlungsspielraum beim Input beruht auf Vertrauen, die Normierung durch Outputvorgaben auf Kontrolle. Jede politische Einschränkung auf der Inputseite bedeutet eine Abnahme der pädagogischen Freiheit. Die Bezeichnung von Grundansprüchen im Lehrplan 21 ist aber erklärter politischer Wille.

Die Beurteilung in der Sekundarschule in den drei Leistungszügen erfolgt gemäss SLV mit relativen Noten (in allen drei Zügen gibt es die Note 6, sie weist aber unterschiedlich hohe Leistungen aus). Wie sieht der Bezug zum Lehrplan 21 aus?

Die Beurteilung erfolgt auf eine konkretere und differenziertere Art und Weise in Umsetzung der Kompetenzstufen bzw. Lehrplanziele. Die Leistungsdifferenzierung bildet die Basis für die formative und summative Leistungsbewertung. Die Bewertung richtet sich danach, welche und wie viele Aufgaben eine Schülerin oder ein Schüler lösen kann. Für die Bewertung mit Noten gibt es zwei Möglichkeiten, die relative und absolute Bewertung:

Wenn die Lehrperson die Notenskala in den drei Leistungszügen relativ setzt, arbeitet sie mit drei verschiedenen Notenskalen. Sie kann sich bei der relativen, leistungszugsspezifischen summativen Gesamtbewertung im Zeugnis an den Werten in dieser Tabelle orientieren:

| | <4 | 4 bis < 5.25 ² | 5.25 bis 6 |
|-----------------------------------|---|---------------------------|---|
| Bedeutung Gesamtnotendurchschnitt | Wechsel in einen niedrigeren Leistungszug (aus E und P) | Leistungszugserhalt | Wechsel in einen höheren Leistungszug (nach E und P) möglich; evtl. Klassenüberspringen (P) |

Für die Zeugnisnoten sowie für einzelne Leistungserhebungen können auch einfachere Skalen mit ganzen und halben Noten oder Punkten etc. verwendet werden. Orientierungspunkte für diese Bewertung in den Fächern und Fachbereichen sind:

² Die Note 5.25 ist eine politische Setzung gemäss SLV. Das ist der Notenwert, der erreicht werden muss, damit eine Schülerin/ein Schüler in einen anspruchsvolleren Leistungszug wechseln kann.

| Bedeutung Fachnoten in Prüfungen/ Erhebungen und im Zeugnis | < 3 und 3.5 | 4, 4.5 und 5 | 5.5 und 6 |
|---|---|---|---|
| A-Zug | Lernziele für grundlegende Anforderungen nicht erreicht | Lernziele für grundlegende Anforderungen erreicht | zusätzliche Lernziele für erweiterte Anforderungen erreicht |
| E-Zug | Lernziele für erweiterte Anforderungen nicht erreicht | Lernziele für erweiterte Anforderungen erreicht | zusätzliche Lernziele für hohe Anforderungen erreicht |
| P-Zug | Lernziele für hohe Anforderungen nicht erreicht | Lernziele für hohe Anforderungen erreicht | Lernziele für hohe Anforderungen werden übertroffen: Verschiedene Lernziele werden kombiniert, verallgemeinert, begründet, angewendet. ³ |

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Notenskala absolut, also für alle Züge gleich zu setzen. Dies bietet sich nur an, wenn Fächer und Fachbereiche leistungszugsübergreifend unterrichtet werden. In diesem Fall werden alle oder Teile der jeweiligen Lernziele für die Schülerinnen und Schüler aller Leistungszüge gleich bewertet.

Siehe auch Handreichung C für die Sekundarschule zur Umsetzung der SLV, S. 10 (August 2015, Neuauflage mit Anpassungen Herbst 2016).

Welchen Bezug zwischen der Beurteilung mit Noten/Prädikaten und den Kompetenzstufen im Lehrplan 21 gibt es in der Primarstufe?

In der SLV ist die Notengebung und Prädikatsetzung im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarschule festgelegt. Für die Beurteilung mit Noten und Prädikaten mit Bezug zu den grundlegenden, erweiterten und hohen Anforderungen in Umsetzung der Kompetenzstufen (inkl. Grundansprüche) im Lehrplan 21 können sich die Lehrpersonen ungefähr an diesen Werten orientieren:

| <4 | 4 bis < 4.5 | 4.5 bis <5.25 |
|--|------------------------------------|----------------------------------|
| Allgemeine Notengebung | | |
| grundlegende Anforderungen nicht erfüllt | grundlegende Anforderungen erfüllt | erweiterte Anforderungen erfüllt |
| Selektion | | |
| Übertritt in den A-Zug | Übertritt in den A-Zug | Übertritt in den E-Zug |

Siehe dazu auch Handreichung SLV Mappe B Primarstufe, S. 27 (November 2015).

³ Im P-Zug sind die Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nach oben offen. Da bereits die Note 4 den Schülerinnen und Schülern attestiert, dass sie Lernziele mit hohen Anforderungen erfüllen können, ist es sinnvoll, die Noten 5.5 und 6 für Ergebnisse von Leistungserhebungen zu reservieren, die die Lernziele übertreffen. Dies heisst, dass verschiedene Lernziele selbständig kombiniert, verallgemeinert, begründet und in anderem Zusammenhang angewendet werden können.

Welchen Bezug hat die kompetenzorientierte Beurteilung zur kompetenzorientierten Förderung?


Gemäss Förderkreislauf soll bereits bei der Unterrichtsplanung festgelegt werden, wie am Schluss die erreichten Teilkompetenzen summativ überprüft werden sollen (Performanz). Weiss die Lehrperson von Anfang an, was sie prüfen will, kann ihr dies zudem als Referenz bei der formativen Beurteilung während des Lernprozesses dienlich sein.

Die kompetenzorientierte Förderung erfolgt anhand von Lernaufgaben, die formative und summative Beurteilung anhand von Leistungsaufgaben. In der Praxis kann es sich (vor allem bei der formativen Beurteilung) zum Teil um dieselben Aufgaben handeln – wichtig ist jedoch, dass die Funktion der Aufgaben klar voneinander unterschieden wird.

Die kompetenzorientierte formative Beurteilung mit definierten Kriterien hat für das Lernen einen hohen Stellenwert. Sie soll mit verschiedenen Formen und möglichst abgestimmt auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erfolgen – für Leistungsschwache können z.B. einfachere Lernziele gesetzt werden und für Leistungsstarke anspruchsvolle.

Formative Beurteilung

Mögliche Formen der formativen Beurteilung (T. Birri, PH SG)

| | | |
|---|-----------------------------|---|
|  | spontan zufällig | – spontane bzw. systematische Beobachtung und Rückmeldungen |
| | | – Hausaufgabenkontrolle und Besprechung |
| | | – Austauschphasen mit Klasse oder Leistungsgruppen |
| | | – Peerrückmeldungen mit Hilfe verstandener Kriterien |
| | | – Selbstkorrektur / Selbsteinschätzung |
| | | – Lernprogramme mit Rückmeldefunktion |
| | | – Formative Lernkontrollen und Besprechung |
| | | – Lernbericht, Rückmeldefenster zu Hausaufgaben, Produkten, Prüfungsergebnissen, Selbsteinschätzungen, Lerntagebuch- bzw. Portfolioeinträgen etc. |
| | | |
| | | geplant systematisch |

Die summative Beurteilung ist kompetenzorientiert, wenn sie sich an Kriterien oder Kompetenzbeschreibungen orientiert. Es können fünf Mögliche Formen der summativen Beurteilung voneinander unterschieden werden (T. Birri, PH SG nach Nüesch et al. 2008; C. Henrich, HfH):

1. Schriftliche Überprüfungsformen: Lernkontrollen, Diktate etc.
2. Mündliche Überprüfungsformen: Prüfung, Fachgespräch, Testcenter
3. Handlungsbezogene Überprüfungsformen: systematische Beobachtung von Handlungen wie Spiel, Rollenspiel, Vortrag, Sportliche Leistung, Experiment, handwerkliche Fertigkeiten etc.
4. Produktbezogene Überprüfungsformen: Kriterienorientierte Beurteilung von Arbeitsergebnissen wie Dokumentationen, Texte, Plakate, Portfolios, Werkgegenstände, Gestaltungsarbeiten etc.
5. Prozessorientierte Beurteilungsformen: Prozess einer Projektarbeit beschreiben, Portfolio

7. Lehrplan 21 und Checks

Was hat der Lehrplan 21 mit den Checks zu tun?

- Der Lehrplan 21 ist der inhaltliche Referenzrahmen für die Checks. Die Leistungsaufgaben bzw. Testaufgaben bewegen sich meistens auf einer konkreteren Ebene als die Kompetenzformulierungen des Lehrplans 21. Und mit dem Check wird – auch innerhalb der Checkfächer – nur eine Auswahl an Kompetenzen getestet.
- Der Check ist kein Monitoring für die Umsetzung des Lehrplans 21. Die Überprüfung, ob ausgewählte Grundansprüche im Lehrplan erreicht werden, erfolgt über ein neues Bildungsmonitoring der EDK auf nationaler Ebene.
- Der Check ist lehrplankompatibel. Das heisst, die Testaufgaben werden auf der Basis der Kompetenzformulierungen im Lehrplan 21 entwickelt. Jede Testaufgabe ist im Hintergrund im Lehrplan 21 verortet beziehungsweise einer Kompetenz/Kompetenzstufe oder mehreren davon zugeordnet. Die Lehrperson kann also davon ausgehen, dass mit den Checks Kompetenzen getestet werden, die im Lehrplan enthalten sind – genauso wie sie auch bei einem lehrplankonformen Lehrmittel davon ausgehen kann, dass, wenn sie es einsetzt, sie den Lehrplan 21 indirekt einhält.
- Die Ergebnismeldung der Checks ist kompetenzorientiert. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen erfahren in Form von konkreten Kompetenzbeschreibungen, was die Schülerinnen und Schüler können (im Unterschied zu den Noten, die keine konkrete Aussagen zu Kompetenzen machen).
- Checkergebnisse geben über die Verortung auf einer Skala Anhaltspunkte, welche Kompetenzen bereits erreicht und welche noch nicht erreicht werden. Obwohl jede Testaufgabe im Lehrplan 21 verortet wird, erfolgt vorläufig keine direkte Zuordnung von Checkkompetenzen und Testaufgaben zu Lehrplan 21-Kompetenzen und -Kompetenzstufen. Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 sind für die Check-Kompetenzbereiche einerseits zusammengefasst, andererseits konkretisiert.

Gibt es nur einen allgemeinen Bezug zwischen Lehrplan 21 und Checks?

Ja. Ein 1:1-Bezug zwischen den Kompetenzformulierungen und dem Kompetenzformulierungen im Lehrplan 21 wird nicht gemacht, weil sich die Check-Kompetenzen auf einer konkreteren Ebene bewegen als die Lehrplankompetenzen (der Lehrplan 21 basiert auf einem normativen Kompetenzmodell, die Checks basieren auf einem deskriptiven Kompetenzmodell).

In den Referenzrahmen, die es für jeden Check für jedes Fach gibt, wird jeweils am Anfang angegeben, zu welcher Kompetenz im Lehrplan 21 Testaufgaben gestellt werden. Die Referenzrahmen zu den einzelnen Checks sind zu finden auf: <https://www.check-dein-wissen.ch/de/checks>

Welche Rolle spielen die Checks in Bezug

Wie ein Lehrmittel, das leistungsdifferenzierte Aufgaben enthält, kann auch das Ergebnis des Checks der Lehrperson Anhaltspunkte geben für

auf die (nach Leistungszügen) differenzierte Beurteilung?

eine differenzierte Förderung und Beurteilung. Die Rückmeldung zu den Checks enthält eine differenzierte Information zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler (du kannst ...), nicht aber zu den Leistungszügen A, E und P (siehe auch Ausführungen zur horizontalen und vertikalen Leistungsdifferenzierung).

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Aufgabensammlung Mindsteps hingewiesen. Die Lehrpersonen werden Leistungsaufgaben in verschiedenen Kompetenzstufen mit Bezug zum Lehrplan 21 nutzen können.

Welche Bezüge zwischen der Aufgabensammlung Mindsteps und dem Lehrplan 21 können hergestellt werden?

Die Lehrperson kann mit konkreten Aufgaben Standortbestimmungen auf verschiedenen Ebenen erheben. Dabei werden auch die Kompetenzstufen des Lehrplans 21 abgebildet (siehe Ausführung zur horizontalen Differenzierung).

Braucht es für die Jahresplanung der Checkfächer genauere Angaben zur Auswahl von Kompetenzen, die getestet werden in Bezug zur Anzahl Lektionen, die dafür voraussichtlich gebraucht werden?

Wichtig ist, dass die Lehrpersonen in der Umsetzung des Lehrplans 21 genügend Freiraum haben für Themen. Deshalb lautet die Antwort für beide Teilfragen zumindest für die Primarstufe: Nein. In der Jahresplanung können die Check-Kompetenzen gar nicht berücksichtigt werden, weil bei den Checks nicht im Vorfeld kommuniziert wird, welche Lehrplankompetenzen mit den Aufgaben genau getestet werden. Auch bei bisherigen Tests erhielten die Lehrpersonen vorher keine Kompetenzlisten, beispielsweise bei den PISA-Tests oder bei den Orientierungsarbeiten. Für die Primar- und Sekundarschule wird ein Referenzrahmen publiziert, der einer groben Orientierung dient.

Wenn die Lehrpersonen wissen möchten, wie die Checkaufgaben funktionieren, können sie die Aufgabensammlung Mindsteps nutzen. Die Kinder und Lehrpersonen können sich zum Beispiel schon einmal vertraut machen mit dem adaptiven Testsystem. Mehr Vorbereitung braucht es nicht. Wichtiger ist, was im Anschluss an die Checks gemacht wird im Bereich der Unterrichtsentwicklung.

Welchen pädagogischen Gewinn können wir aus den Check-Ergebnissen ziehen für die Einführung des Lehrplans 21? Wie können uns die Checks helfen? Wie kann ich die Ergebnisrückmeldung als formatives Beurteilungsergebnis förderorientiert im Unterricht zu nutzen?

Der Check ist ein Diagnoseinstrument zur Standortbestimmung. Mit den Checkergebnissen erhalten die Lehrpersonen eine formative Beurteilungsrückmeldung. Diese kann Grundlage sein für die kompetenzorientierte, differenzierte Förderung und Beurteilung sowie für Gespräche im pädagogischen Team, mit den Schülerinnen und Schülern oder mit den Eltern.

Um die Ergebnisse für den Unterricht nutzbar zu machen, müssen sie von den Lehrpersonen verarbeitet und interpretiert werden. Jede Kompetenz wird anhand vieler Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade getestet. Der tatsächliche Schwierigkeitsgrad einer kalibrierten (heisst: an einer grossen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ausprobierten) Aufgabe ist nicht einfach ‚intuitiv‘ erfassbar. Das, was für den einen Schüler oder für die eine Klasse ‚schwierig‘ ist, bedeutet nicht, dass dies auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler oder andere Klassen ‚schwierig‘

ist. Die Rückmeldung beschreibt grundsätzlich, welche *Art von Aufgaben* (und nicht: welche konkrete Aufgabe) eine Schülerin oder ein Schüler mit hinreichender Sicherheit richtig löst. Die Art der Aufgaben wird als Kompetenz beschrieben, die ein Schüler, eine Schülerin erreicht. Die Rückmeldung aufgrund von einzelnen, isoliert zu betrachtenden Aufgaben ist nicht das Ziel der Checks, *bei einem Check ist die jeweils einzelne Aufgabe nicht so wichtig, sondern die Art der Aufgaben (welche Kompetenz auf welchem Niveau). Eine Kompetenz kann nie mit einer Aufgabe überprüft werden, sondern nur mit sehr vielen Aufgaben.*

Damit Checkergebnisse als Teil des pädagogischen Qualitätsmanagements genutzt werden können, müssen die Ursachen der Ergebnisse gemeinsam erforscht werden. Dies setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Schulleitung und Lehrpersonen voraus, ein gemeinsames Verständnis über Umgang und Interpretation von Ergebnissen sowie die Bereitschaft, pädagogische Interventionen und Fördermassnahmen zu begründen, zu planen, umzusetzen und deren Wirkung im Rahmen eines formativen Prozesses zu überprüfen. In einer Vielzahl der Fälle sehen sich Lehrpersonen in ihrer professionellen Einschätzung ihrer Schülerinnen und Schüler bestätigt. In den ‚Überraschungsfällen‘ liegt die Chance der Reflexion und ggf. der Anpassung des pädagogischen Vorgehens.

Norbert Landwehr hat (in einem Referat am 15.9.16) fünf Bedingungen formuliert, damit Checkdaten von Lehrpersonen entwicklungsorientiert genutzt werden können. Es braucht die

- Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrpersonen, das Lernen und die Lernwirksamkeit (die lernseitige Betrachtung des Unterrichts) als Reflexionsinstrument für den eigenen Unterricht anzunehmen.
- Bereitschaft der Lehrpersonen, den eigenen Unterricht zu reflektieren und die vorliegenden Checkdaten als Hilfestellungen in diesem Reflexionsprozess zu nutzen.
- Fokussierung bei der Analyse der Checkergebnisse auf eine entwicklungsorientierte Verwendung und auf übertragbare Erkenntnisse.
- Auseinandersetzung mit den Checkergebnissen gemeinsam mit anderen Lehrpersonen des Kollegiums.
- Unterstützung der Datenreflexion durch die Schulleitung durch die Schaffung von reflexionsfördernden Rahmenbedingungen und durch die Förderung der schulinternen Reflexionskultur.

Siehe Weiterbildungsangebote zu den Checks des IWB PH FHNW.

8. Koordination zwischen den Schulstufen

Was gilt beim Lehrplan für den Kindergarten? Wie kann der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule koordiniert werden?

Im 1. Zyklus steht zuerst der entwicklungsorientierte Zugang im Vordergrund. Er wird zunehmend ergänzt durch den fachorientierten Zugang. So wird in Spiel- und Lernumgebungen bewusst auch das fachliche Lernen angeregt – beispielsweise in Mathematik, Sprache. Der Übergang ist fließend; die Arbeit in der Primarschule schliesst an die Arbeit im Kindergarten an. Die Primarschule nimmt Elemente des Kindergartens auf – zum Beispiel die Integration des Spiels im Unterricht. Die zum Teil unterschiedliche Kultur und Didaktik sollen in der täglichen Arbeit zusammenwachsen. Kindergarten und Primarschule können voneinander profitieren.

Die Kinder sollen den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule koordiniert und bewusst gestaltet erleben. Dazu empfiehlt es sich für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule, bezüglich der Kompetenzen im Lehrplan 21 eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Es soll ausserdem das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Kinder aus unterschiedlichen Settings (Frühförderung, KiTa, zu Hause) mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule eintreten. Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Kindergarteneintritt dort abgeholt werden, wo sie stehen. Wegen der Verschiebung des Einschulungszeitpunkts kommen neu auch jüngere Kinder in den Kindergarten, die zum Teil deutlich weniger weit entwickelt sind. Damit wird die Heterogenität der Kompetenzen der Kindergartenkinder noch grösser. Die Lehrpersonen sollen sich den neuen Gegebenheiten anpassen und ihre Ansprüche an die Kinder teilweise anpassen. Im Verhalten der Kinder ist das Alter aber nur ein Kriterium.

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 im 1. Zyklus wurde ein separates Dokument zuhanden der Schulleitungen und für interessierte Lehrpersonen verfasst, in dem Ideen für die Umsetzung zu finden sind. Dies betrifft die Schulentwicklung, Schulorganisation, Unterrichtsmaterialien, die Zusammenarbeit im 1. Zyklus etc. (siehe Dokument «Einführung des Lehrplans 21 im 1. Zyklus» unter: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>). Die Gesprächs- und Austauschkultur zwischen Kindergarten und Primarschule wird an den Standorten aufgebaut und entwickelt.

Inhaltlich wurden für die Nahtstelle zwischen Kindergarten und Primarschule zudem vierkantonale Orientierungspunkte publiziert (siehe <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>). Dazu gibt es auch eine Umsetzungshilfe aus Basel-Landschaft (sie ist auf dem Laufwerk «O» abgelegt für Schulleitungen O:\ED\ED-B-Volksschule\Lehrplan - Studentafel - Lehrmittel\Lehrplan21\1. Zyklus).

Den Kindergartenlehrpersonen respektive den Lehrpersonen des 1. Zyklus' wird empfohlen, die für die Lehrpläneinführung speziell konzipierte Weiterbildung (inkl. Orientierungspunkte) zu besuchen.

Wie wird der Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule koordiniert?

Was kann getan werden, dass bei den Nahtstellen Primar-Sek I und Sek I-Sek II in Bezug auf den Lehrplan 21 eine Übergangskultur entsteht (statt unkoordinierter Schnittstellen)?

An den Treffen der Lehrplanbeauftragten werden die spezifischen Fragen zum 1. Zyklus jedes Mal ausgetauscht und Bedürfnisse aufgenommen.

Die abnehmenden Sekundarschullehrpersonen können sich an den Grundansprüchen im Lehrplan, an den Lehrmitteln, an den Jahresplanungen sowie an den Aufgaben der Aufgabensammlung Mindsteps orientieren. Vorschläge zur inhaltlichen Koordination sind willkommen.

In erster Linie ist es von Nutzen, wenn die abnehmenden Schulen die Grundansprüche des Lehrplans 21 und die Lehrmittel kennen und in Bezug auf die Lernziele und Kompetenzen möglichst daran anschliessen. Die Berufs- und Mittelschulen können wie bisher nicht davon ausgehen, dass alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler dasselbe Wissen und Können mitbringen. Es braucht Strategien, wie damit umgegangen werden kann. Die Lehrmittel und die Jahresplanungen der Fachkonferenzen können aufschlussreich sein. Ebenso ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Nutzen.

Im Folgenden werden konkrete Aktivitäten und Arbeiten genannt, die der inhaltlich-thematischen Koordination zwischen der Volksschule und den Mittel- und Berufsfachschulen dienen.

Arbeiten der Sek, die der inhaltlichen Koordination nützen können:

- Jahresplanungen in den Fachbereichen NT, RZG, WAH, Mathematik www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21/jahresplanungen
- Unterrichtsmaterialien in den Wahlpflichtfächern MINT, Lingua Latein, Lingua Italienisch, RZG www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien
- Factsheets und Konzepte zu den Fachbereichen RZG, ERG, MI, NT, abgelegt unter www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21/faecher-und-fachbereiche
- Obligatorische Lehrmittel in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch gemäss Lehrmittel-Liste

Institutionalisierte Zusammenarbeit:

- Fachkonferenzen Sekundarschulen (mit Vertretungen Sek II) www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/fachstelle-paedagogik/fachliche-zusammenarbeit

- Fachkonferenzen Mittelschulen (mit Vertretungen Sek I)

In beiden Konferenzen arbeiten auch Fachexpert/innen des PZ.BS mit.

- Vereinbarung zur Koordination zwischen den Volksschulen und den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in den Wahlpflichtfächern Musik und BG (Wahlfach 3. Sek, 1. Durchgang wenig Anmeldungen), geplant auf SJ 18/19: zusätzlicher Liftkurs im 1. Semester Gym
- Netzwerk Schulentwicklung www.edubs.ch/schulentwicklung/netzwerkschulentwicklung

- Fachexpertinnen und Fachexperten des PZ.BS (zuständig für die Sekundarstufe I und II)

Aktivitäten in den Mittelschulen:

- Bei der Entwicklung des neuen Lehrplans für die Gymnasien wurde die Sek zur Mitarbeit und Stellungnahme eingeladen. Geplant ist, den Lehrplan nach den ersten Erfahrungen mit SuS aus der neuen Sek nach 1-2 Jahren anzupassen.
- Die LP machen sich darauf gefasst, dass sie in heterogenen Gruppen differenziert unterrichten werden (wie gross der Unterschied zu vorher ist wird sich zeigen)
- Die LP der Mittelschulen sollen in ihren Fächern den Lehrplan 21 in groben Zügen kennen
- Die LP der Mittelschulen sollen in ihren Fächern die Lehrmittel der Sek I kennen
- Die LP sollen die schülerorientierten Unterrichtsmodelle der Sek kennen
- Fremdsprachen: Halbjährliche Schnittstellenveranstaltungen E/F LP Sek II und Info an allen Gym durch PL VS

Welche Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen haben die Wahlpflichtfächer in Bezug auf jene Fächer, die die Schülerinnen und Schüler abgewählt haben und demzufolge die im Lehrplan 21 beschriebenen Grundansprüche kaum erreichen?

In diesen Fächern müssen die Lehrpersonen der Mittelschulen sich zuerst tatsächlich ein Bild machen über die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie müssen in ihren Angeboten berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler in den Wahlpflichtfächern unterschiedliche Kompetenzen mitbringen und sie dort abholen, wo sie stehen. Falls die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule ein Wahlfach besucht haben, um sich die fehlenden Kompetenzen zu erwerben, sollten sie in der Mittelschule den erwarteten Stand mitbringen. Andernfalls gilt es, individuell festzulegen, wer sich im ersten Schuljahr welche Kompetenzen erarbeiten soll.

Eine Massnahme sind die zentral geführten Wahlfächer für Musik und Bildnerisches Gestalten im 11. Schuljahr und im ersten Schuljahr der Mittelschulen FMS und Gymnasium (siehe dazu Vereinbarung Sek I-Sek II Wahlpflichtfächer vom 18. November 2013). Die weitere Umsetzung obliegt den Mittelschulen.

9. Lehrplan und Tagesstrukturen

Was verändert sich für die Tagesstrukturen wegen des neuen Lehrplans?

Der Lehrplan ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen. Grundsätzlich ändert sich für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen (TS) dadurch nichts. Wie bis anhin gibt es jedoch Themen der Zusammenarbeit, die anlässlich der Einführung des Lehrplans in den Teams bearbeitet werden sollen – zum Beispiel die gemeinsame und miteinander abgesprochene Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen.

Welche Lehrplanbereiche oder Themen eignen sich für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen?

Anlässlich der Einführung des Lehrplans 21 soll im Auftrag der Schulleitung in folgenden Themen die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden von Tagesstrukturen intensiviert werden:

Erziehung

Erziehung ist ein gemeinsamer Auftrag der Schule und Eltern. In der Schule sind die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen gemeinsam daran beteiligt

Mögliche Massnahmen:

- Klärung des Erziehungsauftrags der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen
- Absprache zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen in generellen Fragen zur Erziehung in der Präsenzzeit; Erlass gemeinsamer Regeln
- Absprache zur 1., 4. und 5. Dimension im «Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe» (siehe unten)
- Unterstützung bei den Lernaufgaben (Hausaufgaben)

Überfachliche Kompetenzen

Zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen empfiehlt sich generell die Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachpersonen, also auch bei der Umsetzung des Lehrplans 21 (personale und soziale Kompetenzen) und der Schullaufbahnverordnung (Lernbericht SLV: Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten).

Mögliche Massnahmen:

- Kindergarten: Absprachen über alltägliche Fähigkeiten, die den Kindern im Unterricht fehlen und auch in den Tagesstrukturen erlernt werden könnten
- Bei Bedarf Einbezug der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen (bei bestimmten Erziehungsmassnahmen, bei Hausaufgaben, bei Problemen von Kindern etc.)
- Möglichkeit: Einbezug der Mitarbeitenden TS bei Elterngesprächen
- Möglichkeit: Absprache mit den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen vor der Erstellung des Lernberichts

Schulentwicklungsprojekte

Auch bei fachübergreifenden Projekten (ethische Erziehung, Kulturprojekte, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt etc.) gibt es für alle Seiten gewinnbringende Kooperationsmöglichkeiten.

Mögliche Massnahmen:

- Gemeinsame Planung und Durchführung von Projektwochen

- Einbezug bei Projekten während des Schuljahres (z.B. Projekte zur Prävention, Entwicklung eines Leitbildes, Bildungslandschaften etc.)

Begabungsförderung

In den Tagesstrukturen können Begabungen von Schülerinnen und Schülern erkannt und gefördert werden. Den Kindern kann in der TS Raum geboten zur Entwicklung von eigenen Interessen. Die TS können dazu alternative Lernangebote machen, die es den Kindern auch ermöglichen, Begabungen auszuleben und zu entdecken, die im Unterricht eher verborgen bleiben.

Mögliche Massnahmen:

- Absprache über den Besuch ausserschulischer Lernorte
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Führung von Portfolios
- Durchführung von kleinen Projekten

Medien und Informatik (= MI)

An beiden Orten, im Unterricht und in den TS ist der verantwortungsvolle Umgang mit Medien und Programmen etc. und der Erwerb und Training von Anwendungskompetenzen MI ein Thema.

Mögliche Massnahmen:

- Gemeinsame Nutzung von Schulräumen mit IT-Geräten
- Begleitung Hausaufgaben IT-gestützt
- Einladung von Mitarbeitenden der Tagesstrukturen, wenn eine externe Medienfachstelle einbezogen wird für einen korrekten Umgang mit IT-Devices

Schule als Lebensraum

Ein allgemeines Thema ist die gemeinsame Nutzung von Räumen, Infrastruktur, Spielsachen, Büchern, Materialien etc.

Der «Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe» (März 2015) ist zu finden auf: <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs>

10. Wirkung des Lehrplans 21

Was soll der Lehrplan 21 langfristig bewirken?

Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Volksschule ist integrativ und leistungsorientiert.
- Kinder und Jugendliche werden im Unterricht differenziert und kompetenzorientiert gefördert und beurteilt. Sie werden dort abgeholt, wo sie stehen, und ihr Lernzuwachs ist möglichst hoch.
- Die Berufsbildung wird gestärkt.
- Die Lerninhalte werden mit denjenigen der anderen Kantone harmonisiert.
- Der Unterricht wird laufend weiterentwickelt.
- Die fachliche und überfachliche Zusammenarbeit der Lehrpersonen ist institutionalisiert.

Der Volksschulbericht 2013/14 und 2015/15 ist abgelegt auf www.edubs.ch/schulentwicklung/schulharmonisierung/#textblock.2016-08-29.8297999370

Wie kann sich der Lehrplan 21 auf die Arbeit der Lehrpersonen auswirken?

Mit dem Lehrplan bekommen die Lehrpersonen die Gelegenheit

- den lernzielorientierten, differenzierten Unterricht weiterzuentwickeln und dabei Neues auszuprobieren
- in Teams pädagogische Diskussionen zu führen über ihr Kerngeschäft, den Unterricht (in definierten Zeitgefässen)
- bei den Inhalten in einigen Fächern mehr Freiraum zu nutzen (Kompetenzen können z.T. anhand verschiedener Inhalte erlernt werden)
- sich anhand eines grossen Angebots weiterzubilden oder sich beraten zu lassen.

Wie wirkt sich der Lehrplan auf die Schülerinnen und Schüler aus?

Die Lehrpersonen unterrichten heute sehr unterschiedlich. Daher lassen sich kaum generelle Aussagen dazu machen, was sich aufgrund der kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung für alle Schülerinnen und Schüler ändert. Denk- und absehbar sind folgende Auswirkungen einer Weiterentwicklung des Unterrichts auf die Schülerinnen und Schüler:

- Die Kinder und Jugendlichen bekommen die Chance, zielgerichteter zu lernen und mehr Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.
- Sie bekommen die Chance, das Gelernte anzuwenden.
- Sie bekommen die Chance, an Themen zu arbeiten, die sich an ihrer Lebenswelt orientieren.

Mehr dazu siehe Umsetzungshilfe «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» Seite 22, <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

**Wie wird die Wirkung
des Lehrplans 21
überprüft?**

Die Wirkung wird auf nationaler und kantonaler Ebene überprüft.

Nationales Bildungsmonitoring:

Die Überprüfung, ob ausgewählte Grundansprüche im Lehrplan erreicht werden, erfolgt über ein neues Bildungsmonitoring der EDK auf nationaler Ebene – in Ablösung der kantonalen PISA-Tests (diese wurden in BS nie durchgeführt). Jeder Kanton nimmt mit ausgewählten Klassen an den repräsentativen Erhebungen teil. Die Überprüfung erfolgt am Ende der 2. und 6. Primarschulklasse sowie am Ende der 3. Sekundarschulklasse in den vier Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften – dies nur alle 3 bis 4 Jahre.

Kantonale Evaluation:

Die Wirkung des Lehrplans wird im Rahmen einer umfassenden Wirkungsüberprüfung der Volksschulreformen in Basel-Stadt überprüft. Im Auftrag des Grossen Rats soll die Wirkung der Schulharmonisierung und weiterer Erneuerungen im Volksschulbereich umfassend evaluiert werden (Ratschlag vom 16. Dezember 2009, Ziffer 4.1.4.). Dabei wird überprüft, ob und wie weit die Ziele der Schulstrukturanpassung, Schullaufbahnverordnung, integrativen Schule, Leitungsreform (Teilautonome Schulen), Tagesstrukturen sowie des Lehrplans 21 und Qualitätsmanagements erreicht wurden. In diesem Zusammenhang wird bis 2022 an jeder Schule einmal eine Befragung durchgeführt mit Fragen zur Wirksamkeit der Schulreformen – auch zum Lehrplan 21. Befragt werden Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen und Fachpersonen. Die Teilnehmenden füllen den Fragebogen anonym aus – es werden jedoch Angaben zum Alter, zu den Dienstjahren, zur Stufe, zum Pensum und zur Funktion erfragt. Der Fragebogen enthält insgesamt 72 Fragen. Die Fragen zum Lehrplan 21 sind folgende:

| Auszug aus dem Fragebogen A, Reformschwerpunkt 4: Lehrplan 21 – Auswirkungen auf den Unterricht | |
|--|---|
| 50 | Ich nutze bei meiner Unterrichtsplanung den Lehrplan 21. |
| 51 | Für inhaltliche Absprachen in den pädagogischen Teams orientieren wir uns unter anderem am Lehrplan 21. |
| 52 | Wir setzen uns an unserer Schule regelmässig mit kompetenzorientiertem Unterrichten auseinander. |
| 53 | Ich habe eine klare Vorstellung darüber, wie ich einen kompetenzorientierten Unterricht gestalten kann. |
| 54 | Die Auseinandersetzung mit dem Lehrplan 21 stärkt die Zusammenarbeit unter uns Lehr- und Fachpersonen. |
| 55 | In meinem Unterricht hat die Anwendungsorientierung einen hohen Stellenwert. |
| 56 | Ich lege jeweils konkrete Unterrichtsziele fest, die einen Bezug haben zu den Kompetenzzielen des Lehrplans. |
| 57 | Neben den fachlichen Kompetenzen beziehe ich die überfachlichen (personalen, sozialen, methodischen) Kompetenzen in die Unterrichtsplanung mit ein. |
| 58 | Der Lehrplan 21 hat Auswirkungen auf meine Beurteilungspraxis. |
| 59 | Insgesamt wirkt sich die Umsetzung des Lehrplans 21 positiv auf meinen Unterricht aus. |

Schlagwörter

Die folgenden Schlagwörter sind mit dem Text verlinkt:

[Begabungsförderung](#)

[Begründete Auswahl \(an Inhalten\)](#)

[Bildungsmonitoring](#)

[Differenzierender Unterricht](#)

[Differenzierung der Kompetenzstufen](#)

[Formative Beurteilung](#)

[Funktion des Lehrplans](#)

[Förderdokumentation](#)

[Jahresplanungen](#)

[Kompetenzorientierte Aufgaben](#)

[Kompetenzraster](#)

[Neue Lehrmittel](#)

[Leistungsaufgaben](#)

[Leistungsdifferenzierung](#)

[Lernaufgaben](#)

[Unterrichtsmethoden](#)

[Obligatorische Lehrmittel](#)

[Prioritätensetzung \(bei Inhalten\)](#)

[Summative Beurteilung](#)

[Wahlfreiheit bei Lerninhalten](#)

[Überfachliche Kompetenzen](#)

Impressum:

Autorin: Regina Kuratle

Gestaltung: Matthias Hostettler